

**Schriftlicher Bericht
aus dem Landeskirchenamt und dem Landeskirchenrat
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland**

Gliederung	Seite
Einleitung	3
1. Entwicklung des kirchlichen Lebens	3
1.1 Erprobungsräume für den Umbauprozess in der EKM	3
1.2 Weitere Impulse für den Umbauprozess in der EKM	3
1.3 Evaluation Gebetskalender der EKM	5
1.4 Landeskirchliche Aktionen zur Unterstützung von Tauffamilien bzw. zur Begleitung von Täuflingen	5
1.5 Zwischenbericht Initiative Offene Kirchen	5
1.6 Beirat Versöhnung und Aufarbeitung	6
1.7 Kirche des gerechten Friedens werden	6
1.8 Gleichstellungsarbeit	7
1.9 Prävention sexualisierte Gewalt	7
1.10 Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle/Saale	8
1.11 Kammer für Kirche und Tourismus	8
1.12 Projekt BUGA 2021 in Erfurt	8
2. Kirche und Gesellschaft	9
2.1 Reformationsdekade und Reformationsjubiläum 2017	9
2.2 Flüchtlingsarbeit in der EKM	10
2.3 Demokratie und politisches Engagement in der EKM	12
3. Die EKM im Kontext der Ökumene und im interreligiösen Dialog	12
3.1 Ökumenische Kontakte und Partnerschaften	12
3.2 Interreligiöser Dialog	13
4. Kirche in der Bildungsverantwortung	13
4.1 Rechtliche Rahmensetzungen	13
4.2 Konzeption für die Arbeit der Evangelischen Studierenden- und Hochschulpfarrerinnen und -pfarrer in der EKM	14
4.3 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	14
4.4 Religionsunterricht	14
4.5 Tagungs- und Begegnungsstätten der EKM	15
5. Kirche in der Personalverantwortung	17
5.1 Ausbildung und Nachwuchsgewinnung	17
5.2 Entsendungsdienst	18
5.3 Personaleinsatz	18

5.4	Personalentwicklung	18
5.5	Einführung Personal Office	20
5.6	Dokumentation der personalwirtschaftlichen Prozesse	21
6.	Fortentwicklung der kirchlichen Ordnung	21
6.1	Evaluation Kirchenverfassung	21
6.2	Entwicklungen im Dienstrecht	21
6.3	Entwicklungen im Arbeitsrecht	22
6.4	Entwicklungen im Finanzrecht	23
6.5	Weitere Gesetze, Ordnungen u. a. Rechtsnormen im Berichtszeitraum	23
6.6	Kirchliche Stiftungen	25
6.7	Landeskirchliches Archivwesen	25
7.	Finanzen, Bau und Grundstücke	26
7.1	Finanzen	26
7.2	Bau	27
7.3	Grundstücksverwaltung und Grundstücksverkehr	28
8.	Weitere Informationen aus dem Landeskirchenamt	29
8.1	Öffentlichkeitsarbeit	29
8.2	Organisationsentwicklung, Umweltmanagement, Personalsituation des Landeskirchenamtes	31
8.3	Anpassung der Budgets an die Absenkung des Landeskirchenanteils für allgemeine Aufgaben zum 01.01.2019	33
9.	Personalnachrichten	33

Anlage

Organigramm des Landeskirchenamtes der EKM (Stand 01.01.2018)

Einleitung

Der Bericht aus Landeskirchenamt und Landeskirchenrat umfasst den Zeitraum von November 2016 bis Oktober 2017. Wie in den vergangenen Jahren zeigt er die Vielfalt der Themen, Aufgaben und Vorhaben, die im Landeskirchenamt, in den Diensten, Einrichtungen und Werken sowie im Landeskirchenrat angestoßen, diskutiert und umgesetzt wurden. Berichtet wird von laufend wahrzunehmenden Aufgaben, von neueren Entwicklungen und von für die Landessynode relevanten personellen Veränderungen. Der Bericht macht deutlich, mit welchem großem Engagement Haupt- und Ehrenamtliche an der Gestaltung unserer Kirche mitarbeiten und so dazu beitragen, sie zukunftsfähiger zu machen.

1. Entwicklung des kirchlichen Lebens

1.1 Erprobungsräume für den Umbauprozess in der EKM

Neuer Ausschreibungszeitraum für Beantragung Erprobungsräume

Die Steuerungsgruppe für die Erprobungsräume hat am 26./27.06.2017 in Neudietendorf getagt und aus 32 Anträgen 14 „große“ und 5 „kleine“ Erprobungsräume ausgewählt und bewilligt. Dieses Mal gibt es keine so eindeutigen Kategorien: von Escola Popular bis zu den „Engeln am Zug“ ist vieles in Stadt und Land, in Nord und Süd dabei. Diese Breite ist erfreulich, weil sie auch eine konzeptionelle Vielfalt offenbart. Näheres ist auf der Website sichtbar, auch die Facebook-Seite bietet einiges an Informationen. Überhaupt hat die Steuerungsgruppe mehr Energie und Zeit in die Öffentlichkeitsarbeit investiert: Postkarten laden zum Mitmachen ein, Kirche anders zu denken. Drei Erprobungsräume werden mit Imagefilmen porträtiert. Zum Vernetzen von Pionieren in der EKM werden im Herbst drei Treffen organisiert. Im Januar reisen Interessierte in die Niederlande, um pioniersplekken anzuschauen: Die Protestantische Kirche in den Niederlanden hat einen Prozess initiiert, der dem unseren sehr ähnlich ist.

Die Erprobungsräume, die an vielen Orten neue Antworten auf alte Fragen wagen, sind zutiefst reformatorisch, weil sie die Botschaft, die wir zu verkündigen angehalten sind, in unserer Gegenwart und auf die nahe Zukunft hin buchstabieren. Herzliche Einladung, sich an den Erprobungsräumen mit kreativen Ideen zu beteiligen!

Evaluation der Erprobungsräume

Die Evaluation der Erprobungsräume verläuft plangemäß. Auf Seiten des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD hat es einen Personalwechsel gegeben: Dr. Gunther Schendel vertritt nunmehr das Institut in der Evaluation. Interviews mit verschiedenen Protagonisten in der EKM wurden geführt bzw. parallel einige Fragebögen versandt. Der erste Zwischenbericht über die Evaluation wird für den September 2017 erwartet.

1.2 Weitere Impulse für den Umbauprozess in der EKM

AG Handlungsfelder

Verkündigung, Seelsorge, Diakonie, Bildung, Ökumene und Weltverantwortung sind die fünf kirchlichen Handlungsfelder, die den konstitutiven Auftrag unserer Kirche beschreiben. Durch sie wird kirchliches Handeln für die Menschen unmittelbar erlebbar.

Die wichtigste Leistung der Handlungsfelder und ihrer Systematik besteht darin, dass sie einen gemeinsamen Rahmen für die Darstellung und Analyse kirchlicher Aktivitäten auf den unterschiedlichen Ebenen unserer Kirche liefern. Wer Kirche von ihren Handlungsfeldern her denkt, hat ein anderes Bild von Gemeinde. Sie bzw. er denkt Kirche von vornherein vom Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure her. Keine Gemeinde kann alles machen – und muss es auch nicht. Diese Erkenntnis macht es leichter, Formen der arbeitsteiligen Kooperation und Vernetzung einzugehen: mit anderen Gemeinden, mit Trägern der Diakonie, mit Partnern auf der Ebene des Kirchenkreises oder aus landeskirchlichen Einrichtungen und Werken. Diese Form der Arbeitsteilung wiederum erleichtert eine an den vorhandenen Gaben orientierte inhaltliche Profilierung kirchlicher Arbeit vor Ort.

Nachdem in anderen evangelischen Landeskirchen, wenn auch in ganz unterschiedlicher Ausprägung und Struktur, Handlungsfelder schon länger ein wichtiges Hilfsmittel für Bestandsaufnahme und Weiter-

entwicklung kirchlicher Arbeit sind, steht dieses Instrument nun auch den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen der EKM zur Verfügung. Folgende von der AG Handlungsfelder im Auftrag der Landessynode erarbeiteten Dokumente und Hilfsmittel sollen veröffentlicht werden:

- Eine *zusammenfassende Darstellung der einzelnen Handlungsfelder*, ihrer biblischen und systematisch-theologischen Grundlegung und ihrer Konkretisierung im Zusammenwirken der unterschiedlichen kirchlichen Ebenen.
- *Übersichten über die inhaltliche Struktur der einzelnen Handlungsfelder*, d. h. der darin enthaltenen Handlungsbereiche und kirchlichen Handlungen. Da der kirchliche Auftrag immer wieder neu in konkretes Handeln übersetzt werden muss, sind die einem bestimmten Handlungsfeld zugeordneten kirchlichen Handlungen keine statische Größe. Neue Handlungen können hinzukommen, andere dagegen wegfallen. In ihrer Summe ermöglichen die Handlungsfelder eine systematische Gesamtschau der kirchlichen Angebote, die sich an die Menschen richten, für die wir Kirche sind. Der Blick auf das große Ganze soll für die Grenzen des eigenen Handelns sensibilisieren und dazu ermutigen, konzeptionell begründete Schwerpunkte zu setzen und/oder mit anderen kirchlichen und diakonischen Akteuren arbeitsteilig zu kooperieren.
- Eine *Vorlage für einen „Steckbrief“ zur Darstellung einer kirchlichen Handlung*. Anders als in den vorangehend beschriebenen Dokumenten steht im „Steckbrief“ einer kirchlichen Handlung nicht die Gesamtsystematik im Vordergrund, sondern die einzelne kirchliche Handlung als solche. Zentrale Aspekte, die diese Handlung konstituieren, werden hier konzentriert auf den Begriff gebracht: Die theologische Begründung, die der Handlung zugrunde liegt; die Adressaten, an die sich die Handlung richtet; die Ressourcen, die benötigt werden, um die Handlung zu erbringen sowie Vorleistungen anderer kirchlicher Körperschaften, die zum Zustandekommen der Handlung beitragen.

Dieser Wechsel der Blickrichtung hin zu den Menschen, für die wir Kirche sind, verfügt über ein hohes kritisches Potential. Für das Leitungshandeln in der Kirche ist er ein Ansporn, die historisch gewachsene Vielfalt kirchlicher Handlungen immer wieder am Maßstab des kirchlichen Auftrags kritisch zu hinterfragen.

Theologie des Kirchenkreises

Mit unterschiedlichen Beiträgen zu dieser Thematik hat sich insbesondere der Superintendentenkonvent beschäftigt. Dabei wurde die Bedeutung der Position der Kirchenkreise zwischen Kirchengemeinden und Landeskirche neben dem Grundgedanken der Subsidiarität besonders betrachtet. Deutlich wurde, dass es darauf ankommt, Initiativen in den Kirchengemeinden besonders zu berücksichtigen und zu fördern. Kirchenkreise sind daran gewiesen, nur sehr zurückhaltend Funktionen der Kirchengemeinden zu übernehmen bzw. nicht zu stark in die Kirchengemeinden durch Leitung einzugreifen.

Führen in Veränderungsprozessen – Impulse für Hauptberufliche

In ihrer Gemeinsamen Beratung haben sich Bischofskonvent, Kollegium des Landeskirchenamtes und der Leiter des Diakonischen Werks am 15.05.2017 mit dem Thema „Führen in Veränderungsprozessen“ befasst. OKR Michael Lehmann stellte ein Workshop-Format für eine Thematisierung der Führungskultur in kirchlichen Leitungsgremien (z. B. Superintendentenkonvent) vor. Der Vierschritt „Wir werden geführt.“ – „Wir führen uns selbst.“ – „Wir führen Mitarbeitende.“ – „Wir führen gemeinsam.“ ermöglicht eine Verständigung über Werte, Kultur und Haltung im Führungsverhalten in der Kirche.

Entwicklungen im Pfarrerbild – Ordination der Person, Ordination in der Kirche

In ihrer Gemeinsamen Beratung am 16.01.2017 haben sich Bischofskonvent, Kollegium des Landeskirchenamtes und der Leiter des Diakonischen Werks mit den Entwicklungen im Pfarrerbild der EKM befasst. Ausgehend von den Kernkompetenzen des Pfarrberufs (theologische Existenz, kommunikative und spirituelle Existenz, pastorale Existenz) stellte der Personaldezernent seine Beobachtungen zur gegenwärtigen Situation der Pfarrerschaft der EKM vor, benannte die bereits implementierten Maßnahmenbündel zur Förderung der beschriebenen Kompetenzen und erbat die Debatte zu einem Katalog weiterer Maßnahmen. Im Gespräch wurde deutlich, dass es Spannungen gibt erstens zwischen in der

Sache vordringlichen Fragen und aktuell debattierten Problemstellungen, zweitens zwischen dem, was grundsätzlich gesteuert werden kann, und dem, was wachsen und sich eigenständig entwickeln können muss und drittens zwischen der notwendig zu gewährenden Freiheit in der Berufsausübung und dem Ruf nach detaillierten Regelungen. Die Beteiligten einigten sich darauf, zunächst das Thema Dienstwohnungspflicht auf die Tagesordnung der Personalkommission und des Kollegiums zu setzen, und baten das Personaldezernat, geeignete Formen für die Behandlung weiterer Themen zu suchen.

1.3 Evaluation Gebetskalender der EKM

Seit Oktober 2015 ist der Gebetskalender ein zuverlässiges geistliches Angebot in der EKM.

Jede Woche werden zwei bis fünf Anliegen aus unterschiedlichen Bereichen der Landeskirche zur Fürbitte empfohlen. Diese werden für zwei Monate von einem Propstsprengel, dem Landeskirchenamt und dem Reformierten Kirchenkreis verantwortet.

Seit Jahresbeginn 2017 wurde der Gebetskalender in Verantwortung des Bischofskonventes evaluiert. Dazu wurden Interviews mit Nutzern durchgeführt und die Gebetsanliegen statistisch ausgewertet. In den Gesprächen haben die Nutzerinnen und Nutzer ermutigt, das Vorhaben fortzusetzen. Gestärkt wird durch den Gebetskalender das Wissen voneinander in unserer Kirche. Die Auswertung hat Folgendes ergeben:

- Die kleine Gebetsordnung, die aus der Feder von Pfarrer Dr. Matthias Rost stammt, wird in ihrer sprachlichen Form gelobt. Sie eignet sich auch, um eine eigene Andacht zu gestalten. Dies wird an verschiedenen Orten praktiziert (z. B. im Stendaler Dom).
- Unter den Gebetsanliegen gibt es eine gute Ausgewogenheit zwischen Anliegen aus unserer Kirche und dem gesellschaftlichen Kontext.
- Regelmäßig beziehen über 80 Gemeindemitglieder, Gemeinden oder geistliche Gemeinschaften den Gebetskalender per E-Mail aus dem Bischofsbüro.
- In der Auswertung der Zugriffe auf die Seite www.gebetskalender-ekm.de zeigte sich, dass es einen Rückgang nach den ersten Monaten gab. Fehlende Aktualität reduziert die Zugriffe.
- Kritisch bewertet wurde, dass nicht immer die Zuarbeit aus den Kirchenkreisen funktionierte, auf die die jeweiligen Propstsprengel angewiesen sind.

Es wird bei der bisherigen Form des Gebetskalenders bleiben, in dem in einem Satz über das Anliegen informiert und dieses in eine ausformulierte Fürbitte gefasst wird. In den Beratungen im Bischofskonvent, Kollegium des Landeskirchenamtes und Landeskirchenrat wurde empfohlen, stärker Anliegen aus der Ökumene, aus der Diakonie und von Einrichtungen und Werken aufzugreifen. Insgesamt wird der Landessynode empfohlen, sich einmal intensiver mit dem Thema Evangelische Spiritualität zu beschäftigen.

1.4 Landeskirchliche Aktionen zur Unterstützung von Tauffamilien bzw. zur Begleitung von Täuflingen

Wie vom Kollegium des Landeskirchenamtes beschlossen, läuft die Aktion „Ein Jahresabonnement zur Taufe“ weiter. Eine entsprechende Meldung wurde in EKM intern zum Schuljahresbeginn sowie bei facebook und auf der website der EKM geschaltet. Die Aktion „Tauftagserinnerung per E-Mail“ wird von einer Steuerungsgruppe und einem Projektteam begleitet. In letzterem wird die Umsetzung weiter vorangetrieben.

1.5 Zwischenbericht Initiative Offene Kirchen

2015 hatten Landeskirchenrat und Landessynode die Initiative „Offene Kirchen“ gestartet: 2017 sollten möglichst alle Kirchen und Kapellen geöffnet sein. Für die Beratung in den Gemeindekirchenräten hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Propst Diethard Kamm eine Broschüre aufgelegt. Angeregt wird damit eine ernsthafte Abwägung der Risiken und Chancen einer geöffneten Kirche. Die genaue Zahl der geöffneten Kirchen lässt sich nicht ermitteln. Eine Online-Abfrage, die von Landesbischofin Junkermann nach einem Jahr der Initiative ausging, hatte nur einen Rücklauf von etwa zehn Prozent. Geschätzt wird, dass der Anteil geöffneter Kirchen von unter fünf Prozent auf 25 Prozent gestiegen ist.

Von dem eigentlichen Ziel ist die Landeskirche allerdings noch weit entfernt. Recht gut angenommen wurden Workshops in allen Propsteien, zu denen die Kirchengemeinden eingeladen wurden. Auch ist mittlerweile eine Versicherung ausgehandelt worden, über die auch geöffnete Kirchen gegen Diebstahl und Vandalismus versichert werden können – subventioniert durch die Landeskirche. Die Versicherung wurde bisher für mehr als 100 Kirchen abgeschlossen. Die Initiative kann nicht 2017 zu Ende sein. Die Landeskirche wird auch weiterhin – mit den Beschlüssen des Landeskirchenrates und der Landessynode im Rücken – dafür werben, die Kirchen zu öffnen. Schließlich geht es darum, zu verstehen, dass hier nicht vorrangig Touristen in den Blick genommen werden, sondern die Menschen, die um die Kirche herum zu Hause sind: Da ist jemand, der einen Angehörigen verloren hat und eine Weile täglich kommt und eine Kerze anzündet. Ein anderer will für jemanden beten, der krank ist, oder er lebt selbst in einer schwierigen Partnerbeziehung oder kommt aus dem Krankenhaus und will einfach nur Danke sagen. Hier hilft es wenig, darauf zu verweisen, dass irgendwo der Schlüssel abgeholt werden kann. Dies macht wohl kaum jemand, der im Dorf selbst wohnt. Mit dieser Initiative geht es auch darum, wieder stärker in den Blickpunkt zu rücken, wofür und für wen unsere Kirchen da sind.

1.6 Beirat Versöhnung und Aufarbeitung

Der Beirat hat seinen Beratungsgegenstand umrissen. Schwerpunkt sollen jene Betroffenen sein, die als kirchliche Mitarbeitende im Haupt- oder Ehrenamt politisch verfolgt, von ihrer Kirche ggf. nicht unterstützt oder möglicherweise gar verraten wurden. Es wurden verschiedene Gruppen Betroffener identifiziert. Damit soll die Weiterarbeit an der Aufarbeitung früherer Fälle nicht abgebrochen werden.

Es wurde deutlich, dass die Debatte um den Themenkomplex der Ausreise von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie kirchlichen Mitarbeitenden („Gehen oder Bleiben?“) eine intensive theologische Debatte fordert, die der Beirat aktuell selbst nicht leisten kann.

Es wurden erste Kontakte mit anderen Landeskirchen, u. a. mit der EKBO und der Nordkirche (Kirchenkreise Mecklenburg und Vorpommern) aufgenommen. Der Beirat wird diesen Austausch intensivieren.

Die Arbeiten an einem Bußruf sowie die Diskussionen dazu haben seit Sommer 2017 den Beirat intensiv beschäftigt. Der Bußruf soll im Gottesdienst zur Eröffnung der Synodaltagung am Bußtag 2017 verlesen werden.

Mit dem Bußruf muss ein erster Ansprechpartner für Betroffene vorhanden sein. Diese Anlaufstelle soll im Landeskirchenamt durch OKR Fuhrmann wahrgenommen werden. Im Landeskirchenamt besteht die Aufgabe, die Eingangsbestätigung zu erstellen und die Weiterleitung an den Beirat zu garantieren. Der weitere Umgang durch den Beirat, insbesondere die Frage, inwieweit dieser die Kräfte besitzt, mit allen Betroffenen Gespräche zu führen, bedarf der Klärung.

Im Hinblick auf die Frage, wie angemessene Seelsorge an diesen Betroffenenengruppen geleistet werden kann, wird der Beirat im Gespräch mit dem ihn beauftragenden Landeskirchenrat nach Lösungen suchen. Der Beirat empfiehlt, weitere wissenschaftliche Arbeit auf diesem Themenfeld zu ermöglichen. Darüber hinaus rät der Beirat, in den Gesprächen mit den Landtagen und den Landesregierungen an die ausstehende Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie die Entschädigung ihrer Opfer zu erinnern.

Der Beirat regt das offene Gespräch zu diesem Themenkomplex an. In einem Konsultationstag Aufarbeitung und Versöhnung erkennen Landeskirchenrat und Beirat eine angemessene Gesprächsplattform. Zu diesem Gespräch sollen Vertreter der Landessynode, des Landeskirchenrates und ggf. auch der Kreiskirchenräte eingeladen werden.

1.7 Kirche des gerechten Friedens werden

Der Landeskirchenrat hat sich ausführlich mit einem konkreten Antrag beschäftigt, eine Arbeitsgruppe wird sich in Entsprechung zu anderen Landeskirchen mit dieser Thematik beschäftigen und fristgemäß Bericht erstatten.

1.8 Gleichstellungsarbeit

Frauenmahl

Unter dem Titel „Frauen reFormulieren Frieden“ fand am 21.10.2016 das Frauenmahl in Eisenach statt, an dessen Organisation und Ausführung die Gleichstellungsbeauftragte beteiligt war. Dazu waren u. a. Gäste aus Tansania eingeladen. Die Gäste besuchten neben Lutherstätten in Eisenach und Erfurt auch verschiedene Orte in Sachsen-Anhalt.

Bundesweiter Theologinnen-Konvent

Vom 05. bis 08.02.2017 fand der bundesweite Theologinnen-Konvent in Neudietendorf mit dem Thema „Christinnen am rechten Rand der Gesellschaft“ statt.

Zentrum „Familie, Lebenslagen und Geschlecht“

Am 26. und 27.05.2017 wurde im Rahmen des Kirchentages auf dem Weg im Landeskirchenamt das Zentrum „Familie, Lebenslagen und Geschlecht“ angeboten. Die wichtigsten Veranstaltungen waren Vorträge von Kindheitswissenschaftler Prof. Dr. Raimund Geene (HS Magdeburg-Stendal) und ein Podiums-Gespräch u. a. mit der Thüringer Familienministerin Heike Werner zum Thema „Familie ist da, wo Alleinsein aufhört“ sowie ein weiteres Podium mit Teilnehmenden aus Politik und Kirche zur Thematik „Gender“. Im Worldcafé stellten sich Expertinnen und Experten der verschiedensten Gruppierungen, Vereine und Institutionen den aktuellen Fragen. Zu sehen war an beiden Tagen die Ausstellung „Ach so ist das?“.

FrauenFestTag

Im Rahmen der Themenwoche „Familie, Lebensformen und Gender“ fand der FrauenFestTag auf der Weltausstellung der Reformation am 12.08.2017 in Wittenberg statt. Über 500 Frauen aus der ganzen Welt feierten gemeinsam mit Beten, Tanzen, Nachdenken, Singen und Essen dieses Ereignis. 162 Pfarrerinnen aus der ganzen Welt kamen im Talar zum Fototermin. Der gemeinsam vom Büro der Gleichstellungsbeauftragten und der Leiterin der Evangelischen Frauen in Mitteldeutschland vorbereitete und durchgeführte FrauenFestTag war eine schöne und vielseitige Veranstaltung von großer Ausstrahlung.

Ausschreibung der Stelle einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten der EKM

Nach dem Ausscheiden von Kirchenrätin Christa-Maria Schaller aus dem Dienst der Gleichstellungsbeauftragten ist die Stelle ausgeschrieben worden. Die Stelle soll zum 01.01.2018 neu besetzt werden. Während der Vakanz der Stelle nimmt die stellvertretende Vorsitzende des Gleichstellungsbeirats der EKM, Frau Sybille Stegemann, Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten wahr.

1.9 Prävention sexualisierte Gewalt

Das Thema Prävention und Grenzen achten im Hinblick auf sexualisierte Gewalt ist in der EKM in den Bereichen beruflicher Verantwortung vielfältig präsent. Die Präventionsarbeit hat auch dank des großen Engagements der ehemaligen Gleichstellungsbeauftragten, Kirchenrätin Christa-Maria Schaller, eine hohe Akzeptanz erreicht. Zum professionellen Umgang mit der Thematik tragen maßgeblich das Angebot und die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zur Prävention bei.

Ziel der Fortbildung ist weiterhin die vollumfängliche Sensibilisierung aller Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst. Die Leitungsverantwortlichen in den Kirchenkreisen sind gebeten, die Zielstellung und Umsetzung des Kollegiumsbeschlusses vom 28.04.2015 (verbindliche Durchführung der 1,5-tägigen Fortbildung „Grenzen achten – einen sicheren Ort geben“ mit allen Hauptamtlichen im Verkündigungsdienst) zu befördern. Um eine kontinuierliche und flächendeckende Kompetenzbildung im Bereich der Prävention für die EKM zu erreichen, wurde die verbindliche Fortbildung für Pfarrerinnen, Pfarrer, Gemeindepädagoginnen, Gemeindepädagogen, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in den ersten Dienst- bzw. Amtsjahren als berufsübergreifende Fortbildung etabliert.

Bisher haben zwei Drittel der Kirchenkreise und zwei Drittel der Superintendentinnen und Superintenden an der Fortbildung „Grenzen achten – einen sicheren Ort geben“ bzw. an einer Informationsveranstaltung teilgenommen. Insgesamt absolvierten über 700 Mitarbeitende im Verkündigungsdienst und über 40 Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger im Verkündigungsdienst die Fortbildung (Stand September 2017). Bis Ende 2019 sind im landeskirchlichen Haushalt die Honorar- und die Fahrtkosten der Trainerinnen und Trainer für die Fortbildungsmodule eingestellt. Ab 2020 müssen die Kosten dann von den Kirchenkreisen getragen werden.

Seit dem 01.07.2017 wird die Beratungstätigkeit für den Bereich der sexualisierten Gewalt, die Vernetzungsarbeit mit den Trainerinnen und Trainern sowie die Koordination der Fortbildungen nicht mehr vom Landeskirchenamt (Gleichstellungsbeauftragte) übernommen. Für den Erstkontakt, die Beratungen von Betroffenen, von Pfarrerinnen, Pfarrern, Superintendentinnen, Superintendenten und Mitarbeitenden sowie für die Kontaktpflege mit den Trainerinnen und Trainern und die Einsatzplanung der Fortbildungen steht Pfarrerin Thea Ilse (thea.ilse@freenet.de) zur Verfügung. Die Fachaufsicht für die Präventionsarbeit sexualisierte Gewalt liegt jetzt beim Personaldezernat des Landeskirchenamtes.

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung und die Weiterführung der Präventionsarbeit sexualisierte Gewalt ist dem Kollegium des Landeskirchenamtes am 24.10.2017 ein Perspektivplan zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Bis zum Jahr 2022 soll die Mehrzahl der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst die Fortbildung „Grenzen achten – einen sicheren Ort geben“ absolviert haben. Ebenfalls ist vorgesehen, in Zusammenarbeit der Dezernate Personal und Gemeinde die Konzeption eines Fortbildungsangebotes für Ehrenamtliche zu entwickeln.

1.10 Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle/Saale

In einem breit gefächerten Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren wurde nach einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger für den Rektor der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik (EHK), Prof. Wolfgang Kupke, der zum 01.10.2017 aus Altersgründen in den Ruhestand verabschiedet wurde, gesucht. Auswahlkommission, Hochschulsenat und Landeskirchenrat haben sich auf Peter Kopp, der zuletzt als Chordirigent und stellvertretender Leiter des Dresdner Kreuzchores tätig war, als seinen Nachfolger verständigt. In einem festlichen Gottesdienst am 06.10.2017 wurde Peter Kopp in das Amt des Rektors eingeführt.

Gleichzeitig konnte mit Christoph Zschunke ein Dozent für Popularmusik mit Schwerpunkt Chorleitung (im Teildienst) gewonnen werden. Seine Haupttätigkeit ist das Kantorenamt beim Christlichen Sängerbund (70 %).

Prof. Wolfgang Kupke wurde in einem Festakt am 07.07.2017 für seine langjährige segensreiche Tätigkeit an der EHK gedankt.

1.11 Kammer für Kirche und Tourismus

Die Kammer für Kirche und Tourismus hat sich am 18.08.2017 konstituiert. Als Vertreter aus der Thüringer Tourismusbranche konnte Frau Grönegres (Thüringen Tourismus) gewonnen werden. Den Vorsitz in der Kammer haben Pfarrer Dr. Frank Hiddemann, Gera, und Karl-Heinz Purucker, Geschäftsführer des Evangelischen Zentrums Kloster Drübeck, inne. Themen der konstituierenden Sitzung waren insbesondere das Jubiläumsjahr 2017 und diverse Pilgerwege. Das nächste Treffen findet in 2018 in Drübeck statt.

1.12 Projekt BUGA 2021 in Erfurt

Eine Arbeitsgruppe, in der Kirchenkreis, das Landeskirchenamt und die Katholische Kirche vertreten sind, hat sich gebildet. Die Arbeitsgruppe hat den Finanzbedarf eingeschätzt und geht nach aktuellem Stand davon aus, dass ein ausreichender Finanzrahmen gebildet werden konnte. Erste Überlegungen zur Gestaltung des „Kirchengeländes“ hat es gegeben. Der Plan, die Cyriakus-Kapelle gegenüber dem EGA-Grundstück als Ort der Stille und Einkehr mit zu nutzen, steht derzeit vor dem Problem der Zuwegung vom Parkplatz aus. Bis Ende 2017 muss die rechtliche Struktur der Projekt- und Trägergruppe

zwischen den beteiligten Körperschaften geklärt sein. Ab 2018 soll zunächst mit einer 50%-Stelle die Arbeit geschäftsführend aufgenommen werden.

2. Kirche und Gesellschaft

2.1 Reformationsdekade und Reformationsjubiläum 2017

Rückblick und Ausblick

Im Jahr 2017 haben Reformationsdekade und Reformationsjubiläum mit vielen Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten ihren Abschluss gefunden. Wir blicken dankbar auf die vergangenen zehn Jahre zurück: Wir freuen uns über viele restaurierte Kirchen und Kunstwerke. Der Lutherweg verbindet ganz real Orte in unserer Landeskirche und weit darüber hinaus. Wir würdigen, dass viele Kirchengemeinden und Kirchenkreise den Impuls, die regionale Reformationsgeschichte zu entdecken und zu überlegen, was Reformation heute bedeutet, aufgenommen und kreativ umgesetzt haben. Wir hoffen, dass die neu entstandenen Netzwerke in Kommunen und Landkreisen auch über 2017 hinaus vertrauensvolles Miteinander möglich machen und ihre Tragfähigkeit in anderen Projekten beweisen. Wir freuen uns über die Begegnungen, die uns erfüllt und bereichert haben.

Hauptformate des Jubiläumsjahres waren:

- Der Europäische Stationenweg, der von November 2016 bis Mai 2017 durch 68 europäische Städte in 19 Ländern tourte, hat in der EKM in Eisenach und Torgau Station gemacht. Die junge Crew des Geschichtenmobils hat die europäische Idee des Stationenweges zu einer Zeit, in der es das Thema Europa schwer hat, gut auf Plätze und Straßen gebracht. Die Torgauer haben den Empfang des Geschichtenmobils mit der jährlichen Feier des Elbe Days verbunden, die Eisenacher haben eine ganz Festwoche konzipiert, die traditionelle und ungewöhnliche Formate gemischt hat und für viele fröhliche Gesichter bei Gästen wie bei Veranstaltern sorgte.
- Die „Kirchentage auf dem Weg“ in Halle/Eisleben, Magdeburg, Jena/Weimar und Erfurt haben zwar weit weniger Gäste, vor allem aus den westlichen Landeskirchen, nach Mitteldeutschland gezogen als erhofft, waren für die vielen haupt- und ehrenamtlich Engagierten aber dennoch voller beglückender Erfahrungen in Begegnungen und Gesprächen. Kirche war an diesem Wochenende außerhalb von Kirchenmauern sichtbar. Vor allem partizipative Formate auf öffentlichen Plätzen haben funktioniert und ermutigen uns alle, hier weiter zu experimentieren.
- Der Abschlussgottesdienst am 28.05.2017 auf den Elbwiesen mit dem Blick auf Wittenberg war ein heißes Erlebnis mit guter Gemeinschaft und langen Wegen. 120.000 Besucher hatten sich laut Verein r2017 auf den Weg gemacht und damit weit weniger als prognostiziert. Dass das 500. Reformationsjubiläum international und ökumenisch gefeiert wurde, zeigte sich beim Prediger wie in einem Brennglas: Es predigte der anglikanische Erzbischof von Kapstadt Thabo Makgoba. Die vorhergehende Taizé-Lichternacht und das gemeinsame Übernachten auf den Elbwiesen hatten eine besondere Atmosphäre und bleiben denjenigen, die dabei waren, wohl für immer in Erinnerung.
- Die Weltausstellung Reformation (20.05.-10.09.2017) hatte mit mehr als 80 Ausstellern und über 2.000 Veranstaltungen ziemlich viel im Gepäck, manchmal auch zu viel. Vor allem zu Beginn (bis Ende Juni) kamen nicht viele Menschen in die Wallanlagen, aber im Sommer änderte sich das. Die Konzerte auf der Schlosswiese waren allesamt gut besucht, vor allem viele Wittenberger hatten mit einem Saisonticket kaum eines verpasst und zunehmend auch die Wallanlagen für sich entdeckt. Die EKM hat sich auf der Weltausstellung Reformation im Bugenhagenhaus mit der tatkräftigen Unterstützung von Kirchenkreisen sowie Werken und Einrichtungen aus der gesamten Landeskirche präsentiert. Alle Teams waren mit viel Engagement und Kreativität bei der Sache. Insgesamt haben nach Angaben des Vereins r2017 294.000 Menschen die Weltausstellung Reformation besucht.
- Das Konfi- und Jugendcamp erwies sich im Reformationssommer als Selbstläufer. Es war ausgebucht und sorgte dafür, dass Wittenberg in diesem Sommer so jung wie noch nie war. Wenn z. B.

4.300 Pfadfinderinnen und Pfadfinder in der Stadt sind, ist das nicht zu übersehen und kann die Atmosphäre einer ganzen Stadt verändern.

Am Konfi- und Jugendcamp nahmen rund 12.000 Jugendliche aus ganz Deutschland teil.

Die EKM war in der letzten Weltausstellungswoche (06. bis 10.09.2017) gemeinsam mit der Evangelischen Jugend der Hannoverschen Landeskirche Gast im Konfi- und Jugendcamp.

Es gibt Gespräche darüber, diese Konfi- und Jugendcamps in Wittenberg zu verstetigen, was die EKM – sollte die Finanzierung geklärt werden können – sehr begrüßen würde.

Im Reformationsjubiläumsjahr haben wir als Landeskirche letztmalig vielfältige Projekte unterstützt. Wichtig ist uns dabei gewesen, dass die Zusammenarbeit von kirchlichen und staatlichen Partnern facettenreich und möglichst nachhaltig ihren Ausdruck findet.

Reformationsjubiläum im ökumenischen Kontext

Das Reformationsjubiläum wurde an vielen Orten in ökumenischem Geist begangen. Vielfältiges Material für gemeinsame ökumenische Gottesdienste des Dankes, der Buße und der Versöhnung wurde von verschiedenen ökumenischen Akteuren erstellt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Wichtige Höhepunkte, die von den Kirchengemeinden vor Ort aufgegriffen wurden, waren der gemeinsame Gottesdienst mit Papst Franziskus zum Reformationstag 2016 in Lund und der Versöhnungsgottesdienst von EKD und Deutscher Bischofskonferenz in Hildesheim im März 2017. Dieser Gottesdienst wurde in einem Gottesdienst in Volkenroda und zum Kirchentag auf dem Weg in Erfurt mit regionalen Bezügen aufgenommen.

Anlässlich der Kirchentage auf dem Weg und der Weltausstellung Reformation in Wittenberg kam es zu zahlreichen Begegnungen mit Gruppen und Einzelgästen aus den Partnerkirchen der EKM. Die Gäste wirkten in Bibelarbeiten, Gottesdiensten, Podiumsdiskussionen und durch kulturelle Beiträge mit. Besonders erwähnenswert ist eine Studien- und Begegnungswoche mit Vertretern fast aller Partnerkirchen der EKM von drei Kontinenten, die vom Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum und dem Referat Ökumene verantwortet wurde. Gemeinsam wurden nicht nur die historischen Stätten der Reformation besucht, sondern insbesondere darüber nachgedacht, was das theologische und kulturelle Erbe der Reformation in den unterschiedlichen Kontexten heute bedeutet.

Auch die Feiern zum diesjährigen Reformationstag waren von guter ökumenischer Gemeinschaft und Offenheit in die Gesellschaft hinein geprägt und zeigten damit noch einmal, was dieses Reformationsjubiläum spezifisch ausgemacht hat.

500+ – Reformation geht weiter

Das Thema Reformation bleibt für uns und die Gesellschaft relevant. Die EKM hat deshalb schon im letzten Jahr mit dem Motto „500+ – Reformation geht weiter“ den Kirchengemeinden einen Aufhänger zur Verfügung gestellt, mit dem das Thema niedrigschwellig und flexibel weitergetragen werden kann. In EKM intern (Heft 9/2017) ist eine kleine Anregung erschienen, zu diesem Motto eine Andacht oder einen Gottesdienst zu gestalten.

Nicht zuletzt werden wir weitere Jubiläen in Verbindung mit der Reformation, die vor 500 Jahren ihren Anfang nahm, begehen: 500 Jahre Luther auf der Wartburg (2021), Luthers Hochzeit (2025) oder den Gedenktag der Augsburgischen Konfession (2030), um nur einige wenige Anlässe zu nennen.

2.2 Flüchtlingsarbeit in der EKM

Initiativen Flüchtlingshilfe und Flüchtlingsfonds

Der Flüchtlingsfonds der EKM eröffnet kirchlichen und diakonischen Initiativen die Möglichkeit, für Projekte mit und für Geflüchtete auch eine finanzielle Förderung zu erhalten. In den Jahren 2014 bis 2016 waren mehr als 100 von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, diakonischen Einrichtungen und kirchlichen Ehrenamtsinitiativen getragene Projekte gefördert worden. Im Jahr 2017 sind bisher lediglich 7 Anträge eingereicht und bearbeitet worden; davon wurden 6 Anträge mit einem Volumen von insgesamt 79.400 EUR bewilligt, ein Antrag wurde aus formalen Gründen zurückgestellt. Weitere Anträge werden

der Kammer für Mission – Ökumene – Eine Welt Anfang November zur Entscheidung vorgelegt. Der Rückgang der Zahl der gestellten Anträge bedeutet nicht automatisch abnehmendes Engagement im Bereich der Integrationsarbeit von Geflüchteten, sondern kann verschiedene Gründe haben:

- Andere Träger, Kommunen etc. haben inzwischen Strukturen geschaffen und Aufgaben übernommen, die 2015/2016 noch von Kirche und Diakonie wahrgenommen wurden.
- Mehrjährige Projekte aus den Jahren 2015 und 2016 sind noch nicht abgeschlossen; die Träger haben daher keine Neuanträge gestellt.
- Es sind Projektmittel für Migrations- und Integrationsprojekte vorhanden und werden auch abgerufen.
- Kirchengemeinden/Kirchenkreise sind der Meinung, der Fonds sei ausgeschöpft, und haben deshalb keine weiteren Anträge gestellt.
- Kleinere Projekte zur Integration werden aus dem Kollektionsfonds Migration und Interreligiöser Dialog gefördert; ebenso finanzielle Hilfe in besonderen Härtefällen.

Kirchenasyl

Nach dem Stand vom 10.09.2017 befinden sich in der EKM 36 Menschen im Kirchenasyl. Im laufenden Jahr konnten 25 Kirchenasyle mit insgesamt 31 Personen beendet werden.

Mit Ausnahme von drei Fällen handelt bzw. handelte es sich durchweg um sogenannte Dublin-Kirchenasyle, also Kirchenasyle, durch die die Abschiebung in ein anderes Land der EU verhindert werden soll. Die Mehrheit der Geflüchteten, die im Jahr 2017 im Kirchenasyl sind bzw. waren, kommt aus Eritrea, weitere Herkunftsländer sind Afghanistan, Iran, Syrien. Die Anzahl der Menschen, die im Kirchenasyl Schutz gefunden haben, hat sich also im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Jahr 2016 mehr als verdoppelt. Die Anfragen nach Kirchenasyl liegen noch um ein Vielfaches höher. Gründe dafür sind zum einen die schnellere Erstbearbeitung von noch anhängigen Anträgen aus dem Vorjahr und den in diesem Zusammenhang eingeleiteten Dublin-Verfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, zum anderen die Intensivierung der Bemühungen, sogenannte Dublin-Fälle auch tatsächlich in die zuständigen Dublin-Länder abzuschicken, zum dritten Verschärfungen in der Gesetzesanwendung und stark eingeschränkte Spielräume für humanitäre Bleibemöglichkeiten. Das führt dazu, dass Gemeinden Menschen im Kirchenasyl schützen, weil es aus ihrer Sicht keine anderen Möglichkeiten gibt, sie vor unzumutbaren humanitären Härten zu bewahren.

Taufe und Konversion im Asylverfahren

Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge, die zu christlichen Gemeinden Kontakt haben – nicht selten durch von diesen Gemeinden verantwortete Projekte oder Unterstützungsangebote – fragen nach dem christlichen Glauben und wollen sich taufen lassen. In einigen Gemeinden treffen sich große Gruppen regelmäßig zur Taufvorbereitung. Das kann Gemeinden und auch Pfarrerinnen und Pfarrer überfordern, weil ihnen damit ein ganz neues, zeitintensives Arbeitsfeld zusätzlich zuwächst.

Besonderes Augenmerk brauchen Geflüchtete, die sich noch während des Asylverfahrens taufen lassen möchten, da die Tatsache der Konversion eine wichtige Rolle im Verfahren spielt und im Falle einer Ablehnung schwerwiegende Konsequenzen haben kann.

Auch zu diesem Thema gibt es Gespräche zwischen den Kirchen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Fragen zum Glaubenswechsel sollen dazu beitragen, die Verfolgungsprognose im Herkunftsland zu prüfen. Um darüber aussagefähig zu sein, müssen sich die Entscheiderinnen und Entscheider ein Bild davon machen, inwieweit der neue Glaube die ganze Person prägt und identitätsstiftend ist. Reine Wissens- und Sachfragen sind dagegen nicht zulässig.

Diesem Themenbereich mit all seinen rechtlichen, theologischen und praktischen Fragestellungen war der Fachtag „Taufe und Konversion im Asylverfahren“ am 23.10.2017 in Erfurt gewidmet.

Härtefallkommissionen in Sachsen-Anhalt und in Thüringen

In die Härtefallkommissionen in Sachsen-Anhalt und Thüringen sind Anfang 2017 neue Kirchenvertreterinnen und -vertreter berufen wurden: in Sachsen-Anhalt Pfarrerin Petra Albert (Wiederberufung) und

als Stellvertreter OKR i. R. Manfred Seifert (Evangelische Landeskirche Anhalts), in Thüringen Pfarrer i. R. Hanfried Victor als Vertreter der EKM. Die Stellvertretung in der Thüringer Härtefallkommission liegt weiterhin bei Pröpstin i. R. Marita Krüger.

2.3 Demokratie und politisches Engagement in der EKM

Konstituierung der AG „Christen, Kirchen und andere christliche Religionsgemeinschaften im DDR-Unrechtsstaat“

Nach Vorgesprächen konstituierte sich auf Einladung der Thüringer Staatskanzlei die Arbeitsgruppe „Christen, Kirchen und andere christliche Religionsgemeinschaften im DDR-Unrechtsstaat“ am 14.03.2016. Die Arbeitsgruppe wird von Staatssekretärin Winter geleitet. Neben weiteren Vertretern der Staatskanzlei wirken Historiker (Prof. Maser), Vertreterinnen und Vertreter von Freikirchen, Zeugen Jehovas sowie der Katholischen und der Evangelischen Kirche mit. Die EKM wird durch Prof. Michael Haspel und OKR Christhard Wagner vertreten.

Die Arbeitsgruppe unterstützt die Landesregierung bei ihrer Aufgabe, den Koalitionsvertrag umzusetzen. Folgendes wurde vereinbart:

Zum einen soll das Thema mit verschiedenen Diskussionsformaten in die Öffentlichkeit gebracht werden. Unter der Überschrift: „Gesellschaftlicher Dialog und Diskurs“ sollen neben der Reihe „Was uns auf der Seele brennt“ weitere Formate der außerschulischen Bildungsarbeit verstärkt ausgebaut werden. (Intergenerationelle Modelle, öffentlicher Diskurs zu Lehrplänen, Demokratietarbeit).

Zum anderen wird ein Forschungsauftrag auf der Grundlage von drei Exposés (Prof. Seiler, Prof. Haspel, PD Dr. Stengel) erarbeitet. Neben historisch-exemplarischen Forschungsaufträgen zum Thema „Bildungsbiografien“ soll ein dritter Teil sozialwissenschaftlich die bis heute spürbaren Langzeitwirkungen der systematischen Bekämpfung von Christen und Kirche untersuchen. Ende 2017 soll dazu eine Projektskizze erstellt und auf dieser Grundlage Forschungsaufträge erteilt werden. Ein Forschungsverbund unter Leitung der Stiftung Ettersberg soll die drei Forschungsprojekte aufeinander beziehen.

Themenerweiterung der Arbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus

Die AG Kirche und Rechtsextremismus hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 2008 zu einem Netzwerk engagierter Personen und Gruppen entwickelt. Aus Sicht der Mitglieder wird der enge Fokus auf „Kirche und Rechtsextremismus“ der derzeitigen Entwicklung im Hinblick auf die Zunahme populistisch vereinfachender Haltungen, eine zunehmende Polarisierung und Gewaltbereitschaft sowie ein stark verbreitetes Demokratiemisstrauen nicht mehr gerecht. Der christliche Gedanke der Friedfertigkeit und Nächstenliebe steht im deutlichen Widerspruch zu Ideologien der Ungleichwertigkeit und Abwertung, wie sie in rechtspopulistischen Milieus wie Pegida, AfD sowie in internationalen Bezügen vorherrschen. Als Christinnen und Christen sind wir aufgefordert, dazu klar Position zu beziehen. Die Arbeitsgemeinschaft erweitert den Personenkreis der Mitarbeitenden um aktive Personen aus Bündnissen auf dem Gebiet der EKM. Ziel ist es, sich der genannten Themen anzunehmen sowie die Außenwirkung und das Wirken in die Gesellschaft hinein zu stärken. Überlegt wird derzeit, ob die Themenerweiterung eine Namensänderung der Arbeitsgemeinschaft zur Folge haben sollte.

3. Die EKM im Kontext der Ökumene und im interreligiösen Dialog

3.1 Ökumenische Kontakte und Partnerschaften

Partnerschaftsverträge mit den Diözesen Lapua und Lund, Tansania-Arbeit

Die Partnerschaft der EKM mit der Diözese Lapua in Finnland, die auf eine Partnerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen zurückgeht, wurde gefestigt und durch einen Partnerschaftsvertrag bekräftigt, der am 22.04.2017 im Lutherhaus Eisenach von Landesbischöfin Junkermann und Bischof Peura unterzeichnet wurde. Anschließend nahm Bischof Peura an der Ordination in Eisenach teil. Eine Gruppe von Vikarinnen und Vikaren besuchte in diesem Jahr die finnische Partnerdiözese.

Zur Ordination in Wittenberg war Bischof Tyrberg von der Diözese Lund in Schweden zu Gast. Aus diesem Anlass wurde der Partnerschaftsvertrag mit dieser Diözese von ihm und Bischöfin Junkermann

erneuert.

Die Partnerschaften der EKM auf landeskirchlicher und gemeindlicher Ebene fanden im Reformationsjahr vielfältigen Ausdruck durch zahlreiche Besuche von Gemeindegruppen, Einzelgästen und Chören. Die Struktur der Tansania-Arbeit der EKM mit zahlreichen Abstimmungsprozessen zwischen Partnerschaftsgruppen und -initiativen, Bischofskonvent, Landeskirchenamt und Leipziger Missionswerk wird in den Jahren 2016 und 2017 evaluiert und soll neu gestaltet werden.

Fortführung der EKM-Partnerschaft im Fresh-X-Netzwerk

Am 04.02.2017 hat sich der „Fresh-X-Netzwerk e.V.“ in Hannover konstituiert. Neben der EKM zählen u. a. die evangelischen Landeskirchen Anhalts, Hannovers, Bayerns und Württembergs und das Bistum Hildesheim zu den Gründungsmitgliedern. KR Dr. Thomas Schlegel ist als Vorstandsmitglied gewählt worden und soll dort Erfahrungen aus dem Prozess Erprobungsräume eintragen. Die EKM hofft zugleich, für diesen Prozess Gewinn aus der Beteiligung im Fresh-X-Netzwerk zu ziehen.

3.2 Interreligiöser Dialog

Die Nacharbeit zur Verlautbarung der Landessynode vom November 2016 „Martin Luther und die Juden. Erbe und Auftrag“ beschäftigt den Beirat für christlich-jüdischen Dialog. Die von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erstellte Ausstellung „Ertragen können wir sie nicht. Martin Luther und die Juden“ wurde von der EKM erworben und kann nun über das Landeskirchenamt ausgeliehen werden. Mitglieder des Beirats stehen für Vorträge zum Thema zur Verfügung. 2017 fand ein Studientag „Die Tora bei Matthäus“ zur Bibelwoche 2017 statt, für 2018 ist ebenfalls ein Studientag zum Bibelwochenthema „Das Hohelied“ geplant. Um die Beschäftigung mit Themen des christlich-jüdischen Dialogs zu befördern, hat der Beirat einen „Werner-Sylten-Preis für christlich-jüdischen Dialog“ ange-regt, der 2018 erstmalig vergeben werden soll.

2017 wurde erstmals der Werner-Krusche-Hochschulpreis für Arbeiten des theologischen Nachwuchses zu konfessionskundlichen, interreligiösen und religionswissenschaftlichen Fragestellungen vergeben. Der mit 1.000 EUR dotierte Preis wurde in diesem Jahr an Frau Diana Lunkwitz von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg verliehen. Sie schrieb eine Arbeit zum Thema „Mission from the Margins. Marginalisierung als Thema der Missionserklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen von 2012“.

4. Kirche in der Bildungsverantwortung

4.1 Rechtliche Rahmenseetzungen

Satzung der Evangelischen Johannes-Schulstiftung und der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland

Die Satzungen beider Schulstiftungen wiesen unterschiedliche Amtszeiten von Stiftungsrat bzw. Kuratorium sowie der Vorstände auf. Dies hätte zu Problemen in der praktischen Umsetzung der personen-identisch besetzten Stiftungsgremien bei dem Ablauf erster Amtszeiten im Juni 2017 geführt. Es wurde daher beschlossen, den Gremien nunmehr eine identische Amtszeit zugrunde zu legen und die derzeit laufenden Amtszeiten aufeinander abzustimmen. Damit konnte die Zusammenarbeit der Stiftungen weiter gestärkt und insbesondere im Bereich der Gremienarbeit angeglichen und enger verzahnt werden. Mit den beschlossenen Satzungsänderungen erfolgt eine weitere Annäherung der Evangelischen Johannes-Schulstiftung und der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland.

Ordnung der Hochschulbeiräte der EKM

Die Ordnung der Hochschulbeiräte der EKM vom 25.10.2016 bildet seit dem 01.11.2016 den gemeinsamen rechtlichen Rahmen für die Arbeit der Evangelischen Hochschulbeiräte, die als rechtlich unselbständige Einrichtungen ihre Arbeit am jeweiligen Hochschulstandort eigenverantwortlich gestalten. Die neue Ordnung regelt nur wesentliche Aspekte. Ihr jeweiliges standortbezogenes Profil können Hochschulbeiräte nun per Geschäftsordnung oder Satzung selbst regeln. Insoweit gilt die Satzung des unter Mitwirkung des Katholischen Bistums Erfurt gegründeten Ökumenischen Beirats „Kirchen und Hoch-

schulen“ in Jena fort. Die früheren Ordnungen für die Evangelischen Hochschulbeiräte Magdeburg, Erfurt und Weimar sind aufgehoben.

4.2 Konzeption für die Arbeit der Evangelischen Studierenden- und Hochschulpfarrerinnen und -pfarrer in der EKM

Der Konvent der Hochschul- und Studierendenpfarrerinnen und -pfarrer hat im Jahr 2016 eine Konzeption für seine eigene Arbeit erarbeitet. Anstoß dafür waren die veränderten Rahmenbedingungen für Studierende durch die Bologna-Reform und deren Auswirkungen auf die Studierendengemeinden. Diese haben u. a. eine kürzere Verweildauer der Studierenden am Studienort mit effektiver Wissensverarbeitung zu Folge, Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung fehlen jedoch. Hier versuchen die Studierendengemeinden entsprechend ausgleichend zu reagieren. Auch der Anspruch an die Hochschul- und Studierendenpfarrerinnen und -pfarrer ist gestiegen, da sie mit einem Teil ihrer Arbeit Kirche an der Hochschule repräsentieren. Die Konzeption soll helfen, die drei Arbeitsfelder Gemeinde besonderer Form, Kirche auf dem Campus und Kirche für und mit Hochschullehrenden und Mitarbeitenden an den Hochschulen in einen Ausgleich zu bringen.

4.3 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Veröffentlichung der Rahmenkonzeption für die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Mit Beschluss vom 06.07.2013 hat der Landeskirchenrat den Auftrag zur Erarbeitung einer Rahmenkonzeption für die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKM erteilt und eine Arbeitsgruppe dafür eingesetzt. Ziele der Arbeit waren:

1. die Anwendung des Kinder- und Jugendgesetzes zu unterstützen,
2. das konzeptionelle Arbeiten in der EKM zu befördern,
3. eine nutzerfreundliche Anwendung der Rahmenkonzeption als Handreichung bzw. Arbeitsmaterial zu ermöglichen,
4. ein Format zu finden, das den sich ständig ändernden Bedingungen für die Arbeit entspricht und aktuell gehalten werden kann.

Es soll ein ansprechendes Arbeitsmaterial entstehen, das den Gemeinden und Kirchenkreisen zur Verfügung stehen wird. Übernommen und weiter gepflegt wird diese Website durch das Kinder- und Jugendpfarramt der EKM. Die Rahmenkonzeption wird Ende 2017/Anfang 2018 im Internet veröffentlicht werden.

4.4 Religionsunterricht

Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht

Vielfältige Pluralisierungsprozesse stellen die Gesellschaft vor die Herausforderung, wie Zusammenleben gelingen kann: Sie braucht Menschen, die im Bereich der Religion begründet urteilen können sowie religiös sprachfähig und dialogbereit sind. Der Religionsunterricht in der Schule leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Die veränderten Bedingungen und Herausforderungen in der Schule müssen aufgenommen und entwickelt werden, wenn der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach auch noch in 20 Jahren Teil des schulischen Fächerkanons sein soll. Auf EKD-Ebene wird schon seit längerer Zeit diskutiert, wie der Religionsunterricht konzeptionell und organisatorisch weiterzuentwickeln ist.¹ Mit den Stichworten konfessionell, kooperativ und kontextuell werden entscheidende Profilerkmale eines zukunftsfähigen Religionsunterrichtes markiert. Dies stellt eine didaktisch-methodische und religionspädagogische Herausforderung dar, ist aber zugleich eine Chance zum Lernen an Differenzen. Dem kommt entgegen, dass die Deutsche Bischofskonferenz die Möglichkeit eröffnet hat, in den einzelnen Diözesen

¹„Der Religionsunterricht in Deutschland steht angesichts gesellschaftlicher, politischer und religiöser Transformationsprozesse vor neuen Herausforderungen. Die Zugehörigkeiten zu Religionen und Konfessionen verändern sich: Evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler werden weniger, der Anteil konfessionsloser und muslimischer Schülerinnen und Schüler steigt. Zugleich ist Religion wieder ein öffentliches Thema geworden. Gesamtgesellschaftlich stellt sich die entscheidende Frage, wie das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Hintergründen in guter Weise gelingen kann.“
(https://comenius.de/Comenius-Institut/news/Konfessionell_kooperativ_kontextuell.php)

die konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht weiter zu entwickeln.² In einem konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht geht es um die Ermöglichung authentischer Begegnungen mit der je anderen Konfession, indem beispielsweise eine Lehrkraft der anderen Konfession in einem fest verabredeten Zeitraum den Unterricht übernimmt und die je eigene Perspektive dadurch zum Tragen kommen kann.

Aktuell gibt es Gespräche zwischen den Bildungsabteilungen der evangelischen und katholischen Kirche auf dem Gebiet der EKM, wie eine konkrete konfessionelle Kooperation umgesetzt werden könnte. Auf einer Veranstaltung der Martin-Luther-Universität in Halle im Herbst 2016 wurde die Idee geboren, bestimmte Pilot- oder Projektschulen in beiden Bundesländern zu finden, mit denen man ein Konzept für einen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht in Mitteldeutschland entwickeln kann. Das PTI müsste in Zusammenarbeit mit den katholischen Partnern und in Rückgriff auf die aktuellen Lehrpläne beider Länder Grundzüge einer Didaktik des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts für den ostdeutschen Kontext entwickeln und mit Unterrichtsbausteinen und -materialien unterstützen. Eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes sollte von einer mitteldeutschen Universität geleistet werden, deren Ziel neben der Dokumentation der Organisationsformen die empirische Untersuchung der Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler wäre. Damit könnte neben dem Argument, dass der konfessionell-kooperative Religionsunterricht eine Antwort auf ökonomische oder personelle Engpässe ist, auch die inhaltliche und konzeptionelle Veränderung begründet werden.

25 Jahre Religionsunterricht in Thüringen

Am 07.11.2016 wurde im Collegium maius in Erfurt das 25-jährige Jubiläum des Religionsunterrichtes in Thüringen gefeiert. Tenor der Veranstaltung war: Religionsunterricht ist ein wichtiges Handlungsfeld kirchlicher Bildungsarbeit, in dem öffentliche Bildung und evangelischer Glaube aufeinander bezogen werden. In ihrem Engagement für den Religionsunterricht nimmt die EKM ihre Mitverantwortung für die Zukunft der jungen Generation wahr. Der Anspruch, Heranwachsende in dieser wichtigen Lebensphase zu begleiten, erfordert auch zukünftig einen theologisch verantworteten und religionspädagogisch fundierten Religionsunterricht sowie ein hohes Engagement für den Lebens- und Sozialraum Schule. Findet er unter stabilen Rahmenbedingungen statt, wird er von den Schülerinnen und Schülern gut und konstant angenommen. Doch so schwer die Pionierarbeit war, so anstrengend sind die Mühen der Ebene. Neben den inhaltlichen Herausforderungen bleibt als ständige Aufgabe die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen. Dazu gehören vor allem eine verlässlich kontinuierliche Personalplanung von staatlichen und kirchlichen Lehrkräften, aber auch die Zweistündigkeit des Religionsunterrichts, die Lerngruppengröße, die Refinanzierung sowie die Gewinnung von motivierten kirchlichen und staatlichen Lehrkräften.

4.5 Tagungs- und Begegnungsstätten der EKM

Tagungsstättenkonzept

In den vergangenen Jahren wurden die Tagungs- und Begegnungsstätten der EKM mit viel Geld, Zeit und Phantasie zu einladenden Orten gestaltet. Gäste finden im Augustinerkloster zu Erfurt, auf der Familienbildungs- und -erholungsstätte Burg Bodenstein, im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck und im Evangelischen Zentrum Zinzendorfhaus Neudietendorf nicht nur Unterkunft und Bewirtung, sondern auch Besinnung, Bildung und Begegnung an kirchlichen Orten mit besonderer Atmosphäre. Konzeptionell ist es wichtig, dass der Wirtschaftsbetrieb der Tagungsstätten und das geistliche Profil gut aufeinander abgestimmt sind. Während sich der Wirtschaftsbetrieb zu einer neuen Organisationsform als kirchlicher Eigenbetrieb weiterentwickeln soll, wird die inhaltliche Ausrichtung insbesondere durch die konzeptionelle Arbeit in den jeweiligen Gremien und auch durch das Marketingkonzept sowie die gemeinsame Dachmarke unterstützt.

²vgl.: Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichtes; hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2016

Marketingkonzept

Auf der Grundlage einer ausführlichen Umfeldanalyse wurde ein gemeinsames Marketingkonzept für die landeskirchlichen Tagungs- und Begegnungsstätten erarbeitet, in dessen Rahmen nunmehr einzelne Maßnahmen beschlossen wurden. Mit der Umsetzung erster Marketingmaßnahmen konnten in den Häusern bereits Erfahrungen gesammelt werden, jedoch bedarf es noch eines längeren Zeitraums, um hier zu konkreten Erkenntnissen über die Wirksamkeit der Maßnahmen zu gelangen.

Gemeinsame Dachmarke für die Tagungs- und Begegnungsstätten der EKM

Grundlage für ein erfolgreiches Marketing ist auch ein gemeinsamer Markt-, Werbe- und Internetauftritt mit entsprechendem Wiedererkennungseffekt. Die gemeinsam entwickelte Dachmarke „Tagen & Begegnen – evangelisch gastfreundlich“ wurde vom Landeskirchenrat genehmigt. Unter der Dachmarke wird es einen gemeinsamen Internetauftritt der Tagungs- und Begegnungsstätten der EKM unter www.tagen-begegnen.de geben.

Neuordnung der Tagungs- und Begegnungsstätten der EKM zum kirchlichen Eigenbetrieb

Ausgehend vom Tagungsstättenkonzept hat eine Arbeitsgruppe die Vor- und Nachteile möglicher Organisations- bzw. Rechtsformen für die vier Wirtschaftsbetriebe der landeskirchlichen Tagungs- und Begegnungsstätten und darüber hinaus die Frage, ob eine Zusammenfassung aller Standorte zu einem Wirtschaftsbetrieb sinnvoll ist, untersucht. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der eingetragene Verein, der Wirtschaftsverein sowie der rechtlich unselbständige Eigenbetrieb – ähnlich kommunalen Eigenbetrieben – wurden als Rechtsform geprüft. Bei Berücksichtigung organisatorischer, finanzieller, steuerrechtlicher, personeller und auch gesamtkirchlicher Gesichtspunkte bot sich die Zusammenfassung zu einem nicht insolvenzfähigen, der kirchlichen Rechnungsprüfung unterliegenden Eigenbetrieb in landeskirchlicher Trägerschaft an. Für diesen gilt kirchliches Recht, insbesondere auch das kirchliche Haushalts- und Finanzrecht unmittelbar. Weder die Gründung des kirchlichen Eigenbetriebs noch dessen Weiterentwicklung bedürfen der staatlichen Mitwirkung (z. B. des Vereins- oder Handelsregisters). Für den Fall eines zukünftigen Umstrukturierungsbedarfs könnte notfalls immer noch auf andere Rechtsformen zugegangen werden.

Der mehrmals vom Kollegium des Landeskirchenamtes, vom Landeskirchenrat sowie mit den Gremien der Tagungs- und Begegnungsstätten diskutierte Entwurf einer Ordnung für den kirchlichen Eigenbetrieb „Tagungs- und Begegnungsstätten der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ sieht nun vor, dass die zu einem landeskirchlichen Sondervermögen zusammengefassten Wirtschaftsbetriebe von einer Geschäftsführung unter Aufsicht eines vom Kollegium eingesetzten Verwaltungsrats kaufmännisch geführt werden. Bei Wahrung des Subsidiaritätsprinzips soll die Geschäftsführung nur diejenigen Angelegenheiten erledigen, die am jeweiligen Standort nicht sinnvoll erledigt werden können. Den zukünftig der Geschäftsführung unterstellten Hausleitungen kommt eine hohe Verantwortung hinsichtlich der Ausgestaltung der regional unterschiedlichen Hausprofile zu. Sie sollen bei Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte mit den örtlich ansässigen kirchlichen Einrichtungen (Pädagogisch-Theologisches Institut, Pastorkolleg, Haus der Stille, Evangelische Akademie, Medienzentrum, Gemeindedienst, Familienbildung und -erholung) so zusammenarbeiten, dass diese ihren kirchlichen Auftrag optimal erfüllen können. Zugleich haben sich die Hausleitungen mit der Geschäftsführung zu Fragen der Belegung, des Personal- und Materialeinsatzes, des Marketings, des Einkaufs, der Betriebsorganisation, der Buchhaltung usw. abzustimmen.

Die Bildung eines kaufmännisch geführten Eigenbetriebs findet bei den Hausleitungen, den Mitarbeitervertretungen der Standorte und den anderen zu beteiligenden Gremien Zustimmung. Nach kontroverser Diskussion einzelner Aspekte ist jetzt auch geklärt, dass

- bei Inkrafttreten der Ordnung im Jahr 2018 der Eigenbetrieb seine Arbeit am 01.01.2019 aufnehmen kann,
- alle landeskirchlichen Tagungs- und Begegnungsstätten zeitgleich dem Eigenbetrieb zuzuordnen sind,

- nach einer Übergangszeit bis zum Jahr 2023, in der sich die Geschäftsführung des Eigenbetriebs aus den Hausleitungen zusammensetzt, die Geschäftsführung auf eine Person übergehen soll,
- die Ordnungen und Satzungen der für die standortbezogene Zusammenarbeit der kirchlichen Einrichtungen zuständigen Gremien bis zum Ablauf des Jahres 2018 angepasst werden.

Derzeit wird für den laufenden Beherbergungs- und Tagungsbetrieb der Standorte ein einheitliches Vertragswerk einschließlich Allgemeiner Geschäftsbedingungen entwickelt. Der Aufbau eines gemeinsamen Rechnungswesens einschließlich der für die Gründung des Eigenbetriebs erforderlichen Eröffnungsbilanz befindet sich in Vorbereitung.

5. Kirche in der Personalverantwortung

5.1 Ausbildung und Nachwuchsgewinnung

Vorbereitungsdienst

In der Regel stehen jährlich 15 Ausbildungsplätze für Theologinnen und Theologen und zwei für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen für den Vorbereitungsdienst in der EKM zur Verfügung. Von den eingegangenen 34 Bewerbungen wurden alle für das Aufnahmeverfahren zugelassen. Vier Kandidatinnen und Kandidaten haben ihre Bewerbung aus unterschiedlichen Gründen kurzfristig zurückgezogen. Unter den Bewerbungen befanden sich auch sieben Personen, die bereits das Aufnahmeverfahren in den Jahren 2014/2015/2016 erfolgreich durchlaufen und erklärt haben, ihre Ausbildung zum 01.09.2017 beginnen zu wollen. Nach der Vorstellung von 23 Kandidatinnen und Kandidaten in der Bewerbungskommission haben 16 eine Zusage für den Vorbereitungsdienst erhalten.

Aufgrund der erneut hohen Bewerberzahlen und dem in den kommenden Jahren höheren Bedarf an Pfarrerinnen, Pfarrern und an ordinierten Gemeindepädagoginnen, Gemeindepädagogen war somit erneut eine bedarfsgerechte Erhöhung auf 20 Ausbildungsplätze durch das Kollegium des Landeskirchenamtes notwendig geworden. Insgesamt haben 19 Kandidatinnen und Kandidaten ihren Vorbereitungsdienst zum 01.09.2017 begonnen, vier weitere Kandidatinnen und Kandidaten haben sich für eine andere Landeskirche entschieden. Somit befinden sich gegenwärtig insgesamt 63 Vikarinnen und Vikare sowie sechs Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Vorbereitungsdienst der EKM.

Aufgrund sprunghaft anwachsender Zahlen bei den Abgängen aus dem aktiven Dienst der EKM (durch Ruhestand und Wechsel der Landeskirche) ist bereits absehbar, dass selbst bei Berücksichtigung einer zusätzlichen Einsparung von 70 Stellen ab 2019 das Verhältnis von Stellen und Personen nicht mehr stimmig ist. Dieser Entwicklung konnte auch in diesem Jahr durch die bereits 2014 erfolgte kurzzeitige Anpassung der Ausbildungsstruktur und die bedarfsgerechte Erhöhung der Ausbildungsplätze Rechnung getragen werden.

Nachwuchsgewinnung

Die Gewinnung, Begleitung und Förderung des theologischen Nachwuchses bedarf angesichts der Herausforderungen, vor denen alle EKD-Gliedkirchen stehen, besonderer Aufmerksamkeit. Mit dem Aufbau einer Kirchlichen Studienbegleitung, einem Konzept der theologischen Nachwuchsgewinnung und einer nachhaltigen Theologiestudierendenförderung in der EKM sollen zukünftig die dazu nötigen Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen an den beiden Theologischen Fakultäten auf dem Gebiet der EKM verstärkt werden. Das Anliegen besteht darin, die EKM als Dienstgeberin bezogen auf die Zielgruppe der Theologiestudierenden zu bewerben und zu kommunizieren. Ziel ist die dringend notwendige Nachwuchsgewinnung für den Pfarrdienst durch die Intensivierung und den Ausbau kirchlicher Kontaktflächen zu Theologiestudierenden (Begleitung von Gemeindepraktika, Ortskonvente, Stipendiatenbegleitung, Seelsorge, Bindung durch Dialog, Resonanzraum für Lebensfragen, Berufung klären, geistliche Begleitung etc.). Der angestrebte Nutzen besteht darin, die Synergiemöglichkeiten dieser Aufgabe einerseits mit den beiden Stellen der Studieninspektorate am Karl-von-Hase-Haus in Jena und mit dem Evangelischen Konvikt in Halle zu verbinden und andererseits beide Theologischen Fakultäten in dieses Konzept miteinzubinden.

5.2 Entsendungsdienst

Haushaltsentscheidungen der EKM mit dem Ziel der Flexibilisierung der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst haben es während der Jahre 2014-2016 ermöglicht, angesichts einer erhöhten Zahl künftig freiwerdender Pfarrstellen die Zahl der aufzunehmenden Vikarinnen und Vikare an die landeskirchlichen Bedarfe anzupassen. Im April 2017 konnte in zwei Ordinationsgottesdiensten in Eisenach und Wittenberg (gemeinsam mit Prädikantinnen und Prädikanten) der erste vergrößerte Vikariatskurs mit insgesamt 19 Pfarrerinnen und Pfarrern bzw. ordinierten Gemeindepädagoginnen und -pädagogen in den Entsendungsdienst der Landeskirche übernommen werden. Fünf weitere Personen, die ebenfalls die Übernahmezusage erhielten, werden aufgrund persönlicher oder familiärer Gründe ihren Entsendungsdienst erst später antreten. Zwei weitere Personen haben nach Abschluss ihres Vikariats in einer anderen Landeskirche zum September 2017 ihren Dienst in der EKM begonnen.

Hinsichtlich der gegenwärtig und noch im Jahr 2018 und 2019 erhöhten Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Zweiten Ausbildungsphase (Vikariat) ist es möglich, angesichts freier Pfarrstellen in der EKM dem hohen Bedarf der Kirchenkreise Rechnung zu tragen.

5.3 Personaleinsatz

Greifswalder Studie zur physischen und psychischen Gesundheit von Pfarrerinnen und Pfarrern auf dem Land

Die Studie wurde im Frühjahr 2017 fertiggestellt und deren Ergebnisse von Prof. Dr. Michael Herbst, Anja Granitza, Benjamin Stahl und Pfarrer Jürgen Schilling in der Sitzung des Landeskirchenrats am 24.06.2017 vorgestellt und besprochen. Aufgrund der Datenfülle und zu erwartenden Implikationen arbeitet eine landeskirchliche Arbeitsgruppe an der Aufbereitung der Ergebnisse für die EKM. Der Arbeitsgruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter des Personal- und des Gemeindedezernats des Landeskirchenamtes und der Pfarrvertretung der EKM an. Die Geschäftsführung liegt beim Personaldezernat. Ein erstes Arbeitsgruppentreffen der AG hat am 11.09.2017 stattgefunden. Am 21.11.2017 ist ein Seminartag in Greifswald geplant.

5.4 Personalentwicklung

Bilanz- und Orientierungstage

Als verbindliches Angebot der Personalentwicklung werden seit dem Jahr 2010 Pfarrerinnen, Pfarrer, ordinierte Gemeindepädagoginnen und ordinierte Gemeindepädagogen der EKM zehn bzw. zwanzig Jahre nach ihrer Ordination zu dieser Fortbildung in besonderem dienstlichen Interesse eingeladen. Lag die Teilnahmequote im Jahr 2011 noch bei 27,3 %, so erhöhte sie sich auf 65 % (Stand Mai 2016). Das Pastoralkolleg bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, im Kreis von Kolleginnen und Kollegen die beruflichen Erfahrungen zu reflektieren, den eigenen Standort zu bestimmen und neue Perspektiven zu entwickeln. Inzwischen hat sich dieses Angebot zu einem akzeptierten Schwerpunkt der Arbeit am Pastoralkolleg entwickelt.

Im Interesse einer berufs- und lebensphasenorientierten Personalentwicklung erfolgte im Jahr 2015 die zielgruppenspezifische Ausweitung dieses Angebotes auf Teilnehmende in den letzten Dienstjahren und auf Superintendentinnen und Superintendenden der EKM. Die Bilanz- und Orientierungstage in den letzten Amtsjahren werden als flankierendes Unterstützungsangebot im Zuge der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze sehr geschätzt. Der erste Bilanz- und Orientierungskurs für Superintendentinnen und Superintendenden im August 2017 erhielt von den neun Teilnehmenden ein sehr positives Feedback.

Von nicht wenigen Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen in einem privatrechtlichen Anstellungsverhältnis wurde in der vergangenen Zeit die dringende Bitte geäußert, dass es ein ähnliches verbindliches Angebot auch für ihre Berufsgruppe geben möge. Diese Bitte wurde im gemeindepädagogischen Projekt aufgenommen und die Einführung dieser Fortbildung als verbindliches Angebot zunächst im Format eines Pilotkurses im März 2017 in Drübeck umgesetzt. Eine vom Personaldezernat einberufene Arbeitsgruppe erarbeitete auf diesem Erfahrungshintergrund hinsichtlich der inhaltlichen

Ausrichtung und der verbindlichen Implementierung Vorschläge, die dem Kollegium des Landeskirchenamtes im Herbst 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Evaluierung des Fortbildungsprogramms und der Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungen in der EKM

Das Kollegium des Landeskirchenamtes beschloss am 01.03.2016 eine umfassende Bedarfs- und Bestandsanalyse des Fortbildungsprogramms und der Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungen durch die Mitarbeitenden der EKM im Rahmen von Qualifikationsarbeiten am Lehrstuhl für Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie der FSU Jena. Als erster Schritt der Analyse erfolgte die Durchführung von 58 qualitativen Interviews mit Mitarbeitenden im Verkündigungs- und im Verwaltungsdienst und mit Führungskräften. Die Auswertung der qualitativen Analyse erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Fortbildungsausschuss der EKM und der Lenkungsgruppe im Projekt „Strategische Personalentwicklung für den Verwaltungsdienst der EKM“. Mit den in den explorativen Interviews gewonnenen Ergebnissen wurde ein Fragebogen für die im Zeitraum Mai bis Ende Juni 2017 erfolgte Online-Vollerhebung aller Mitarbeitenden entwickelt, der sowohl individuelle, organisatorische als auch strukturelle Einflussfaktoren adäquat erfasste. Die Teilnahmequoten sind mit 1.822 Personen, die den Fragebogen aufgerufen haben und einer Beendigungsquote von 81,9 % als hoch zu bewerten.

Eine erste inhaltliche Auswertung ergab u. a. Folgendes:

- 83,1 % der Befragten haben in den letzten zwei Jahren an einer Weiterbildung teilgenommen.
- Zahlreiche Antworten gab es auf die Frage nach den Themen für Fort- und Weiterbildungen. Die Passung zwischen Bedarf und Angebot wird von 33,2 % als kaum vorhanden und von 31,3 % als mittelmäßig vorhanden angegeben.
- Bei den Einstellungen zu Fort- und Weiterbildungen zeigt sich, dass einer deutlichen Mehrheit der Führungskräfte die Teilnahme ihrer Mitarbeitenden an Fortbildungen ziemlich wichtig (42 %) bis wichtig (51 %) ist. Die Mitarbeitenden selbst geben zu 42 % an, dass es ihnen ziemlich wichtig und zu 26 %, dass es ihnen etwas wichtig ist sich fortzubilden.
- Positiv rückgemeldet wurde von den Befragten vor allem das Aufgreifen des Themas. Betont wurde außerdem, dass der Fragebogen relevante Aspekte erfasst und wichtige Punkte abgefragt werden. Kritisiert wurde vor allem die Länge des Fragebogens.

Bis Ende November 2017 werden die endgültigen Ergebnisse der Untersuchung vorliegen. Dabei wird die Auswertung auch einzeln für verschiedene Statusgruppen erfolgen und mögliche Zusammenhänge und Gruppenunterschiede werden berechnet. Die Ergebnisse werden dann dem Fortbildungsausschuss der EKM und der Lenkungsgruppe im Projekt „Personalentwicklung für den Verwaltungsdienst“ präsentiert. Dort werden auch mögliche Interventionen diskutiert. Anfang des Jahres 2018 kann dann eine Präsentation der Ergebnisse und möglicher Interventionen vor dem Kollegium des Landeskirchenamtes erfolgen und mit der konkreten Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen begonnen werden.

Programm Führungskräfteentwicklung

In Zusammenarbeit mit der Führungsakademie für Kirche und Diakonie (FAKD) in Berlin erarbeiten zurzeit Propst Diethard Kamm und das Referat Ausbildung und Personalentwicklung (P4) Ziele und Inhalte eines Personalentwicklungsprogramms zur Nachwuchsgewinnung von Führungskräften im Verkündigungsdienst der EKM. Aufgrund eines stetigen Bedarfes an Führungskräftenachwuchs, der Notwendigkeit spezifischer Angebote zur Förderung der Bewerbung von Frauen für ein Leitungsamt und des Bedarfes an gezielten Personalentwicklungsprogrammen für Stellvertreterinnen und Stellvertreter im Leitungsamt wird die Entwicklung eines Zwei-Stufen-Programms (Klärungsphase und verbindliche Phase) geprüft. Dieses Programm kann in Form eines Pilotprojektes in konzeptioneller und organisatorischer Zusammenarbeit von EKM und FAKD durchgeführt werden.

Personalentwicklung im Verwaltungsdienst der EKM

Das Projekt „Strategische Personalentwicklung für den Verwaltungsdienst der EKM“ startete am 30.08.2016 mit einem Kick-off-Termin. Ziel des Projektes ist die Erstellung eines umsetzungsorientier-

ten Maßnahmenkataloges für die Personalentwicklung im Verwaltungsdienst. Am Projekt beteiligt sind das Landeskirchenamt mit den Standorten Erfurt und Magdeburg und drei Modellkreiskirchenämter (Gotha, Wittenberg und Harz-Börde).

Von November 2016 bis Februar 2017 erfolgte eine quantitative und qualitative Bestandsaufnahme. In Auswertung der Analyseergebnisse beauftragte das Kollegium des Landeskirchenamtes folgende drei Teilprojektgruppen, die im Juni 2017 ihre Arbeit aufnahmen:

Teilprojekt 1: Führung und Zusammenarbeit

Teilprojekt 2: Personalmarketing und Personalgewinnung

Teilprojekt 3: Entwicklungsperspektiven für Mitarbeitende.

In der bisherigen Arbeit der Teilprojektgruppen zeichnen sich bei dem Thema Führung und Zusammenarbeit folgende Schwerpunkte ab: Implementierung einer Führungsleitlinie, Entwicklung eines adäquaten Führungsfeedbacks, Klärung der Rolle des Mitarbeitenden-Jahresgesprächs und Entwicklung eines Vorgehensmodells für den Umgang mit Konflikten.

Für die Bearbeitung des Themas Personalmarketing und Personalgewinnung werden in der Teilprojektgruppe 2 Analyseinstrumente der Personalbedarfsplanung eruiert, Maßnahmen des externen und internen Personalmarketings aufgezeigt, mögliche Attraktivitätsfaktoren für den Verwaltungsdienst (z. B. Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle) herausgestellt und ein pädagogisches Konzept für die Ausbildung im Verwaltungsdienst erarbeitet.

Die Arbeit der Teilprojektgruppe 3 konzentriert sich im Hinblick auf die Entwicklungsperspektiven für Mitarbeitende vor allem auf das Aufzeigen von strukturellen Entwicklungspfaden unter Berücksichtigung der Durchlässigkeit zwischen dem Landeskirchenamt und den Kreiskirchenämtern, auf die Möglichkeiten des ruhestandsbedingten Ausstiegs (in diesem Zusammenhang vor allem auf die Nutzung der Potentiale zur Erhaltung der Motivation älterer Mitarbeitenden im Rahmen eines Wissenstransfers) und auf die Implementierung eines intergenerativen Gesundheitsmanagements.

Bis zum Jahresende 2017 werden die vorläufigen Projektgruppenergebnisse der Lenkungsgruppe zur Abnahme vorgelegt. Das Projektende ist für Mai 2018 vorgesehen.

5.5 Einführung Personal Office

Mit dem Fachkoordinator Personalanwendungen wurde zum 01.01.2017 eine zusätzliche Stelle geschaffen, deren Aufgaben sich aus der Einführung, Pflege und Weiterentwicklung des Personalinformationssystems im Landeskirchenamt und auf der mittleren Ebene ableiten.

Im Rahmen des Einführungsprojektes von Personal Office (PO) wurden die vereinbarten technischen Strukturen zwischen dem Kirchlichen Rechenzentrum Südwestdeutschland (KRZ-SWD) und der EKM hergestellt. Die Anbindung von PO an die Zentrale Gehaltsabrechnung (ZGAST) sowie die Eingabe von Daten wurden durch die Pilotanwender hinreichend getestet. Die Produktivumgebung mit den Abrechnungsdaten der ZGAST, die bereits monatlich an PO zurückübertragen werden, steht vollumfänglich für folgende Module/Apps zur Verfügung: „Grundmodul“ für die Personaldaten aller abzurechnenden Personalfälle und später auch der Ruheständler (Versorgungsberechtigte), „Stellenplan“ und „Urlaubs- und Fehlzeitenverwaltung“. Die App „Vorlagen“ für die Erstellung von vereinheitlichten Musterdokumenten wird zurzeit mit selbst designten Musterdokumenten bestückt, die sukzessive zur Verfügung gestellt werden. Das Dokumentenmanagementsystem/elektronische Personalakte wird Anfang 2018 für die Personalwirtschaft/-abrechnung eingeführt. Die Freigabe des Produktivsystems PO wurde durch den Datenschutz nach eingehender Prüfung erteilt.

Im November 2017 werden 5 von 8 Personalsachbearbeitergruppen geschult sein und mit dem Produktivsystem arbeiten. 3 weitere Schulungen einschließlich der Führungskräfte schließen sich von Januar bis Mai 2018 an.

In Abhängigkeit der Ergebnisse des Projektes „Strategische Personalentwicklung für den Verwaltungsdienst der EKM“ werden zeitnah die verbleibenden Module/Apps „Qualifikation“ und „Bewerbermanagement“ eingeführt.

5.6 Dokumentation der personalwirtschaftlichen Prozesse

Die vereinheitlichten Personalprozesse sind über die Visualisierungssoftware „VIFLOW“ größtenteils abgebildet. Seit dem 01.09.2017 ist die Dokumentation der personalwirtschaftlichen Prozesse der EKM im Extranet veröffentlicht. Mit der flächendeckenden Einführung standardisierter Prozessabläufe im Personalbereich werden ein einheitliches Verwaltungshandeln und eine hohe Dienstleistungsqualität sowohl nach innen wie nach außen gewährleistet. Alle Mitarbeitenden arbeiten auf einem gemeinsamen Wissensstand. Durch die verbindliche Festlegung von Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten und bereichsübergreifenden Schnittstellen konnten Verwaltungsabläufe verbessert werden. Eine regelmäßige Überprüfung der dokumentierten Prozesse sichert darüber hinaus deren kontinuierliche Verbesserung und Anpassung. Über die online verfügbare Dokumentation können die aktuell gültigen Merkblätter, Formulare, Checklisten und Vorschriften sowie Hinweise zum Internen Kontrollsystem der jeweiligen Prozesse eingesehen werden. Gerade bei Abläufen, die außerhalb der täglichen Routine liegen, bietet die Dokumentation eine wichtige Hilfestellung. Neue Mitarbeitende können schneller und effektiver eingearbeitet werden. Wirksam werden dokumentierte Prozesse nur, wenn sie im Arbeitsalltag gelebt werden. Entscheidend ist daher die praktische Umsetzung durch die einzelnen Mitarbeitenden auf den unterschiedlichen Ebenen unserer Landeskirche.

6. Fortentwicklung der kirchlichen Ordnung

6.1 Evaluation Kirchenverfassung

Die Verfassungskommission hatte der Landessynode im Herbst 2016 Vorschläge zu inhaltlichen Änderungen an der Kirchenverfassung und zur möglichen Umformulierung in geschlechtergerechte Sprache gemacht. Nach Beschluss der Landessynode bestand zwischen Dezember 2016 und Juni 2017 die Möglichkeit, zum Bericht der Verfassungskommission Stellung zu nehmen. Die Verfassungskommission hat die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, den Bericht fortgeschrieben und legt ihn der Herbstsynode 2017 zur erneuten Behandlung vor. Ziel ist, dass die Landessynode eine Richtungsentscheidung für die im Frühjahr 2018 vorgesehene Verfassungsänderung trifft.

6.2 Entwicklungen im Dienstrecht

Änderung des Pfarrstellengesetzes

Mit der Änderung des Pfarrstellengesetzes der EKM, welche am 01.01.2017 in Kraft trat, können sich nun auch ordinierte Gemeindepädagoginnen und ordinierte Gemeindepädagogen auf Pfarrstellen bewerben, wenn das Profil der Stelle entsprechend gestaltet ist. Die Umwandlung der Pfarrstelle in eine ordinierte Gemeindepädagogenstelle ist nicht mehr erforderlich.

Darüber hinaus sollen alle Pfarrstellen, nicht nur Gemeindepfarrstellen, unbefristet errichtet werden, wobei Ausnahmen zulässig sind. Die Übertragung kann wie bisher auch befristet erfolgen.

Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD

Die Erfahrungen mit dem Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD und dem Ausführungsgesetz der EKM erfordern an einigen Stellen, insbesondere den Übergangsbestimmungen, Änderungen vornehmlich redaktioneller Art. Das Gesetz wird der Landessynode in dieser Tagung vorgelegt.

Urlaubsverordnungen – notwendige Änderungen aufgrund des Familienpflegezeitgesetzes

In die Urlaubsverordnungen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und für Kirchenbeamtinnen, Kirchenbeamte, die mit Wirkung vom 01.01.2017 geändert wurden, wurde in Anlehnung an das Pflegezeitgesetz und die Sonderurlaubsverordnung für Bundesbeamte der Anspruch auf Sonderurlaub von bis zu neun Tagen unter Fortzahlung der Bezüge bei ärztlich bescheinigter und akut auftretender Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen aufgenommen.

Änderung der Reisekostenverordnung der EKM

Die Landessynode hat sich in ihrer Frühjahrstagung 2017 dafür ausgesprochen, die Nutzung von E-Kraftfahrzeugen durch Gewährung einer höheren Wegstreckenentschädigung zu fördern. Ein entsprechender Vorschlag des Personaldezernates ist vom Kollegium des Landeskirchenamtes befürwortet und in das Stellungnahmeverfahren gegeben worden. Der Landeskirchenrat wird in seiner Sitzung im Dezember über die Änderung der Reisekostenverordnung beraten und beschließen. Die Änderung soll zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Änderung der Umzugskostenverordnung der EKM

Der vom Personaldezernat vorgelegte Entwurf zur Änderung der Umzugskostenverordnung aus dem Jahr 2012 wurde vom Kollegium des Landeskirchenamtes befürwortet und in das Stellungnahmeverfahren gegeben. Der Änderungsvorschlag sieht vor, dass die Bearbeitung der Umzugskostenanträge von Gemeinde- und Kreis Pfarrern zukünftig durch die Personalsachbearbeiter in den Kreiskirchenämtern erfolgt. Weiterhin sollen Vikare nur noch eine Umzugskostenbeihilfe erhalten. Die Änderung der Umzugskostenverordnung soll zum 01.02.2018 in Kraft treten.

Handreichung zur Ausgestaltung der Dienstwohnungspflicht in der EKM

Einem Impuls der Gemeinsamen Beratung von Bischofskonvent, Kollegium des Landeskirchenamtes und Leiter des Diakonischen Werks vom 16.01.2017 folgend, hat sich das Personaldezernat intensiv mit dem Thema der Dienstwohnungspflicht für Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer befasst und den Entwurf eines Diskussionspapiers erarbeitet. Der von der Personalkommission bestätigte Entwurf wurde im Juli 2017 im Kollegium des Landeskirchenamtes intensiv diskutiert. Anfang Oktober wurden die Eckpunkte dem Superintendentenkonvent vorgestellt und zu einer Debatte in den Kirchenkreisen aufgerufen. Die Pfarrvertretung der EKM wurde am 08.11.2017 in den weiteren Diskussionsprozess einbezogen.

Ziel des Diskussionspapiers ist, ein Gespräch über den künftigen Handlungsrahmen im Umgang mit den Dienstwohnungen und der Dienstwohnungspflicht in unserer Landeskirche zu befördern. Dieser Gesprächsprozess soll in den nächsten Jahren die Überlegungen zu Strukturen von Pfarrstellen und Pfarrdienst in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen begleiten. Eine möglichst breit gefächerte Diskussion in den Leitungsgremien der Landeskirche, der Kirchenkreise und der Kirchengemeinden könnte helfen, einen Konsens zu finden, der für alle Beteiligten, einschließlich der Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Kirche, Klarheit und Verlässlichkeit stiftet.

Leitfaden für die Bearbeitung von Disziplinarverfahren

Das Referat Dienstrecht (P2) hat insbesondere für Ermittlungsführer in Disziplinarverfahren einen Leitfaden für die Bearbeitung erstellt, der vom Kollegium des Landeskirchenamtes am 04.10.2016 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Er beschreibt den Ablauf von Disziplinarverfahren nach dem Disziplinargesetz der EKD und enthält Muster und Formulare, insbesondere auch als Hilfestellung für den Ermittlungsführer.

6.3 Entwicklungen im Arbeitsrecht

Verordnung zur Regelung der Stellenbesetzungsverfahren in der EKM

Das Verfahren über die Zustimmung und Genehmigung von Arbeitsverträgen hat sich zwischenzeitlich etabliert und wird in den Kreiskirchenämtern und im Landeskirchenamt praktiziert.

Neufassung der Loyalitätsverordnung der EKM

Im Dezember 2016 hat der Rat der EKD die Veränderung der sogenannten Loyalitätsrichtlinie für die im privatrechtlichen Dienstverhältnis Beschäftigten beschlossen. Dies bedeutet, dass zukünftig die Anforderungen für die berufliche Mitarbeit in Kirche und Diakonie insbesondere im Hinblick auf die Kirchenmitgliedschaft neu beschrieben werden müssen. Hierzu hatte das Kollegium des Landeskirchenamtes eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen Änderungsvorschlag zu der in der EKM gültigen Loyalitätsver-

ordnung erarbeitet hat. Dieser Vorschlag wurde zwischenzeitlich vom Kollegium bestätigt und befindet sich derzeit im Stellungnahmeverfahren. Voraussichtlich im Frühjahr 2018 wird der Landeskirchenrat über die Veränderung der Loyalitätsverordnung für die EKM beschließen. Auch hier ist eine Öffnung des kirchlichen Dienstes für Nichtchristen angedacht.

Verlängerung der Ausnahmegenehmigung hinsichtlich der Loyalitätsanforderung für den Bereich des Diakonischen Werks

Für den Bereich des Diakonischen Werks hat der Landeskirchenrat beschlossen, dass eine moderierte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Landeskirche, dem Diakonischen Werk, dem Dienstgeberverband und den Mitarbeitervertretern, eingesetzt wird, um die Zukunft der Arbeitsrechtsetzung für den Bereich des Diakonischen Werks ergebnisoffen zu diskutieren, und, wenn möglich, Lösungsvorschläge zu entwickeln. Diese Arbeitsgruppe hat bereits mehrfach getagt und wird dem Landeskirchenrat über die verabredeten Zwischenergebnisse Bericht erstatten.

Jahresarbeitskonten für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst

Die Arbeitsrechtliche Kommission EKD-Ost hat im Sommer 2017 die Einführung von Jahresarbeitszeitkonten für Mitarbeitende im gemeindepädagogischen und im kirchenmusikalischen Dienst ab dem 01.01.2018 beschlossen. Die Arbeitszeitregelungen für diesen Bereich wurden vollkommen neu gestaltet. Das Landeskirchenamt wird die personalführenden Stellen durch Arbeitshilfen dazu in die Lage versetzen, diesen Beschluss in der täglichen Arbeit umzusetzen.

Umsetzung des Präventionskonzeptes für den Arbeitsschutz in der EKM

Aus dem Bereich des Arbeitsschutzes ist zu berichten, dass das Präventionskonzept der Evangelischen Fachstelle für Arbeitssicherheit (EFAS) nunmehr auch aktiv in der EKM umgesetzt wird. Dies soll bis voraussichtlich Ende kommenden Jahres abgeschlossen sein. Hierzu hatte das Kollegium des Landeskirchenamtes beschlossen, dass die Arbeit der Ortskräfte weiterhin von den Kreiskirchenämtern in enger Abstimmung mit dem Landeskirchenamt wahrgenommen werden soll.

KRR Christian Vollbrecht ist in der Funktion als Rechtsexperte als ständiges Mitglied in den Beirat der EFAS berufen worden.

6.4 Entwicklungen im Finanzrecht

Änderung des Grundstücksgesetzes der EKM

Der Landeskirchenrat hat am 08.09.2017 die Erste Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Kirchengesetz über Grundstücke in der EKM beschlossen. Gegenstand der Verordnung ist die Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation des Pachtvergabeverfahrens für landwirtschaftliche Flächen. Die Neuregelungen hatte die Landessynode in ihrer Herbsttagung 2016 nach einem zweijährigen Evaluationsverfahren beschlossen. Die Änderungen gelten ab 01.09.2017 und somit für alle in diesem Herbst beginnenden Verfahren. Neben den bereits erfolgten Bekanntmachungen sind alle Informationen auf www.pachtvergabe-ekm.de eingestellt.

6.5 Weitere Gesetze, Ordnungen u. a. Rechtsnormen im Berichtszeitraum

Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Gemeindekirchenratsgesetzes und des Kirchengemeindestrukturgesetzes

Die Auswertung der Gemeindekirchenratswahlen 2013 war Anlass für die Überarbeitung des Gemeindekirchenratsgesetzes. Ziel war, das Verfahren der Gemeindekirchenratswahl zu optimieren und effizienter zu gestalten sowie offensichtlich gewordene Schwachstellen zu beseitigen. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf das 2013 erstmals durchgeführte Briefwahlverfahren gelegt. Es wies eine hohe Effizienz auf und ließ die Wahlbeteiligung deutlich ansteigen. Daher wurde dieses Verfahren als Regelfall nun in das Gesetz aufgenommen, um für die Zukunft eine verlässliche rechtliche Grundlage zu haben. Des Weiteren wurden verschiedene Veränderungen vorgenommen, um die Gemeindekirchenrats-

wahl zu vereinfachen, Abläufe zu optimieren und zügiger zu gestalten. Die Landessynode hat das Änderungsgesetz im Frühjahr 2017 beschlossen.

Beratung zur Anwendung des Bischofswahlgesetzes der EKM

Der Landeskirchenrat beriet im Frühjahr 2017 die Anwendung des Bischofswahlgesetzes hinsichtlich der unterschiedlichen Verfahren bei Wahl, Wiederwahl und Verlängerung der Amtszeit von Landesbischöfin, Landesbischof und Regionalbischöfinnen, Regionalbischöfen und ob Änderungen am Verfahren notwendig seien. Bei Entscheidungen über die Antragstellung auf Verlängerung der Amtszeit – diese Entscheidung trifft der Landeskirchenrat – hat der Landeskirchenrat beschlossen, einstweilen vor der Antragstellung an die Landessynode eine Anhörung im jeweiligen Wahlausschuss durchzuführen.

Beratung zur Änderung des Propstsprengelgesetzes

Im Zuge der Evaluation des Propstsprengelgesetzes war beraten worden, inwiefern der Dienstsitz des Regionalbischofs von Stendal-Magdeburg von Magdeburg nach Stendal verlegt werden könnte. Hierzu hat es eine Anhörung der Superintendentinnen, Superintendenten und Präsidien der Kreissynoden gegeben, die gegen die Verlegung des Dienstsitzes votiert haben. Der Landeskirchenrat hat aufgrund der Voten davon abgesehen, der Landessynode eine Änderung des Propstsprengelgesetzes vorzuschlagen.

Satzungsänderung Diakonie Mitteldeutschland

Die bisherige Satzung der Diakonie Mitteldeutschland ist im Rahmen des Fusionsprozesses der drei Diakonischen Werke in Mitteldeutschland (der EKKPS, der ELKTh und Anhalts) im Jahr 2004 erarbeitet und beschlossen worden. Sie wurde in den vergangenen mehr als 10 Jahren nur geringfügig überarbeitet. Im September 2013 hatte der Diakonische Rat auf Initiative des Vorstandes der Diakonie Mitteldeutschland beschlossen, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Mitgliedern der Diakonischen Konferenz und der beiden Landeskirchen einzuberufen, die die Satzung der Diakonie Mitteldeutschland überarbeiten und den tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten anpassen sollte. Dabei sollte nicht nur den aktuellen Änderungen im Gemeinnützigkeits- und Vereinsrecht Rechnung getragen werden, sondern auch den Entwicklungen im Bereich des Kirchlichen Arbeitsrechts. Denn die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts vom November 2012 zur solidarischen Ausgestaltung des Kirchlichen Arbeitsrechts machte neben einer Anpassung der kirchlichen Arbeitsrechtsgesetzgebung auch eine Weiterentwicklung der Vorgaben in den Satzungen der einzelnen Landesverbände erforderlich. Hinzu kamen die von der Konferenz für Diakonie und Entwicklung im Oktober 2013 beschlossenen, für die diakonischen Landesverbände verbindlichen „Rahmenbestimmungen über mitgliedschaftliche Rechte und Pflichten in der Verbandsdiakonie Deutschland (Rahmenbestimmung-Mitgliedschaft)“, denen ebenfalls Rechnung getragen werden musste.

Am 29.03.2017 hat die Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes die Neufassung der Satzung beschlossen. Der Landeskirchenrat hat der Neufassung zugestimmt. Die Neufassung ist im September-Amtsblatt veröffentlicht worden.

Finanzvereinbarung EKM mit der Diakonie Mitteldeutschland und der Evang. Landeskirche Anhalts

Die Finanzvereinbarung zwischen den beiden Trägerkirchen und der Diakonie Mitteldeutschland ist neu gefasst worden.

Für die EKM bedeutet dies, dass wir für das Jahr 2018 1.450.000,-- EUR unserem Werk zuwenden. Die Evangelische Landeskirche Anhalts wendet dem Werk 102.463,-- EUR zu.

Ab 2019 ist geregelt, dass der Zuschuss der EKM an das Diakonische Werk auf der Basis des Vorjahres der prozentualen Entwicklung der Kosten im Verkündigungsdienst der EKM (ohne Einbeziehung der anteiligen Deckung durch Einnahmen aus dem Pfarrvermögen) folgen wird.

Änderung Ordnung Abschlussprüfung Kirchlicher Fernunterricht

Die Änderung ist im Oktober-Amtsblatt erschienen. In die Dozentenhandbücher des KFU ist sie bereits eingearbeitet.

Änderung Vergaberichtlinien Fonds zur Förderung missionarischer Projekte in der EKM

Die veränderte Vergaberichtlinie ist auf der Website des Gemeindedienstes eingestellt und wird zusätzlich in EKM intern veröffentlicht.

Verwaltungsdienstordnung Einzelvergütung im kirchenmusikalischen Dienst

Die Einzelvergütungssätze waren fünf Jahre unverändert geblieben. Eine Anpassung war somit angezeigt. Für die Neufestsetzung wurden die seit 2012 erfolgten Steigerungen der Vergütungen zugrunde gelegt. Mit den neuen Sätzen liegt die EKM noch unterhalb der Sätze in der EKBO und der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Die Anpassung auf der Basis der Vergütungsentwicklung sollte die Akzeptanz durch Kirchengemeinden und Kirchenkreise fördern. Die Festsetzung ab 01.01.2017 ermöglichte eine entsprechende Planung in den Haushaltsplänen 2017. Der Wortlaut wurde im Amtsblatt veröffentlicht.

Stellungnahme Änderung Verträge Verbindungsmodell

Auf Ebene der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse wird das sogenannte Verbindungsmodell weiterentwickelt, das ein engeres Zusammenwachsen von EKD, VELKD und UEK zum Ziel hat. Im nächsten Schritt sollen das Amt der VELKD sowie das Amt der UEK in das Kirchenamt der EKD integriert werden. Sie bilden im nach Fachlichkeit strukturierten Kirchenamt der EKD dann Amtsbereiche („Matrixstruktur“). Zur Umsetzung dieser Maßnahmen werden auf den Tagungen der Synodalgremien der Zusammenschlüsse im Herbst 2017 Änderungen an den jeweiligen Verfassungsnormen und Verträgen zum Verbindungsmodell zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Vorfeld lagen diese Veränderungen den Landeskirchen zur Stellungnahme vor. Seitens der EKM wurde die Weiterentwicklung des Verbindungsmodells begrüßt.

Stellungnahme Novellierung des Datenschutzgesetzes der EKD

Mit Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung soll auch ein vollständig überarbeitetes und an die Anforderung des EU-Rechts angepasstes Datenschutzgesetz der EKD in Kraft treten. Das neue Datenschutzgesetz der EKD wurde 2016/2017 auf EKD-Ebene erarbeitet und entfaltet unmittelbare Wirkung für die Landeskirchen und ihre Diakonischen Werke. Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens wurde gemeinsam mit anderen Landeskirchen geprüft, inwieweit der im EKD-Gesetz absehbare Verwaltungsaufwand tatsächlich vom EU-Recht vorgesehen ist und welche Erleichterungen möglich sind. Anpassungsbedarf entsteht auf landeskirchlicher Ebene in Bezug auf die ausführenden Rechtsverordnungen zum Datenschutzgesetz der EKD.

6.6 Kirchliche Stiftungen

Im Juni 2017 beteiligte sich die Kirchliche Stiftungsaufsicht am Thüringer Stiftungstag in Erfurt mit Workshop-Angeboten. Zwei unselbständige kirchliche Stiftungen wurden im Berichtszeitraum errichtet, zwei selbständige kirchliche Stiftungen stehen kurz vor der Errichtung. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen selbständigen Stiftungen wurden die Satzungen der beiden Schulstiftungen geändert und aneinander angepasst. Zwei unselbständige Altstiftungen wurden aufgelöst.

6.7 Landeskirchliches Archivwesen

Verleihung des Archivpreises der EKM

Das Landeskirchenamt hat in diesem Jahr beschlossen, erstmals einen Archivpreis auszuschreiben. Damit sollen evangelische Archivträger ausgezeichnet werden, die sich mit ihren Projekten in besonderer Weise im Bereich des kirchlichen Archivwesens verdient gemacht haben.

Der Preis wird nach verschiedenen Kriterien von einer Auswahljury aus Archivpflegerinnen und Archivpflegern, Superintendentinnen und Superintendenten, Amtsleitungen und Vertretung des Verbandes der

kirchlichen Archive der EKD vergeben. Das Preisgeld liegt bei 2.000 EUR für den Erstplatzierten und 1.000 EUR für den Zweitplatzierten. Bewerbungsschluss ist der 01.03.2018.

Die Bekanntmachung erfolgte bereits bei den Archivpflegertreffen, mit der Veröffentlichung in EKM intern, im Superintendenten- und im Bischofskonvent. In Erinnerung an die Brandkatastrophe in der Weimarer Anna-Amalia-Bibliothek soll die Bekanntgabe der Preisträger am 02.09.2018 erfolgen. Die Preisverleihung findet dann in einer gesonderten Veranstaltung am Ort des Preisträgers statt.

Landeskirchliches Archiv Magdeburg

Vom 20.10.2016 bis zum 06.04.2017 präsentierte das Magdeburger Archiv die Ausstellung „Traditionell weltoffen? Multikulturelle Perspektiven Sachsen-Anhalts in Geschichte und Gegenwart“ in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt und dem Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V.

Außerdem gestaltete das Archiv weite Programmteile des 50. Deutschen Hugenottentags, der vom 23. bis 25.06.2017 in Magdeburg stattfand. Zum eigenen Angebot gehörten eine Archivführung, eine Ausstellung in der Wallonerkirche und zwei Vorträge.

Landeskirchliches Archiv Eisenach

Momentan läuft das Projekt Erschließung der Allgemeinen Abteilung des Landeskirchenamtes Eisenach (ca.1920 - 2000).

Seit April 2017 ist das Gemeinschaftsprojekt zur Erschließung und Sicherung Nordthüringer Kirchenbibliotheken auf dem Weg, welches durch die Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung gefördert wird.

Im Bereich des Kirchenkreises Frankenhausen-Sondershausen wurden die ersten historischen Pfarrbibliotheken bearbeitet und der landes- und kirchengeschichtlichen Forschung zur Verfügung gestellt.

Publikation

Nach der Übernahme der historischen Eisenacher Ministerialbibliothek (Georgenkirchenbibliothek) in das Landeskirchliche Archiv Eisenach ist darin 2014 ein Manuskript von Nicolaus von Amsdorf mit überwiegend unveröffentlichten Texten wiederentdeckt worden. Da die Neuerscheinung von Amsdorfschriften im Druck eine Seltenheit ist, bemüht sich das Archiv, diese wichtige Quelle der Reformationsgeschichte kommentiert zu veröffentlichen. Zusagen für Druckkostenzuschüsse liegen bisher von den Kirchenkreisen Eisenach, Magdeburg und Naumburg vor. Das Manuskript ist in der Korrekturphase.

7. Finanzen, Bau und Grundstücke

7.1 Finanzen

Änderung des Eckpunktepapiers zum Geldanlagefonds für kirchliche Körperschaften

Im Februar 2017 wurde das Eckpunktepapier zum Geldanlagefonds für kirchliche Körperschaften angepasst. U. a. wurden die Anforderungen konkretisiert, die die Kirchenkreise, Kirchengemeinden bzw. Stiftungen erfüllen müssen, um anlageberechtigt zu sein. Die Mindestanlagesumme wurde bei 100.000,00 EUR belassen. Zur Beschränkung eventueller Risiken aus der Kapitalgarantie wurde eine Obergrenze für die Annahme von Geldern durch die Landeskirche definiert. Des Weiteren wird in Zukunft keine Verwaltungskostenumlage mehr erhoben.

Veräußerungen

Nachdem der Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf das Myconius-Haus in Tabarz nicht mehr bewirtschaften konnte und dieses deshalb an die Landeskirche zurückfiel, konnte das Haus an einen Verein zur Betreuung psychisch Kranker verkauft werden.

Ähnlich wurde mit dem Hedwig-Pfeiffer-Haus in Weimar verfahren, das der Kirchenkreis Weimar an die Landeskirche zurückgegeben hatte, nachdem es nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben war. Der private Käufer plant, in dem Haus Büros einzurichten.

Zudem wurde das ehemalige Landeskirchenamt Eisenach (Villa Pflugensberg) an eine private Stiftung zur Förderung von Kultur und Baudenkmalen veräußert. Die Verkäufe der Häuser haben einen Gesamterlös in Höhe von rund 3 Mio. EUR erbracht.

Nachnutzungskonzept für das Gebäude Hegelstraße 1 in Magdeburg

Die Rückführung der ehemals als Büros bzw. Gästewohnung genutzten Räumlichkeiten in zu vermietenden Wohnraum ist abgeschlossen. Die drei Wohnungen im Dachgeschoss (ehemals Dienstzimmer des LKÖZ) der Hegelstraße 1 wurden teilsaniert (neue Bäder, Türen, Terrassenfläche) und sind seit dem 01.06.2017 vermietet. Somit ist die Nachnutzung der Räume gesichert.

7.2 Bau

Zum Stand des IBA-Projekts „Querdenker 2017“

Gemeinsam mit der Internationalen Bauausstellung (IBA) Thüringen startete die EKM im März 2016 einen großen Ideenaufwurf zur „neuen“ Nutzung von leer stehenden oder wenig genutzten Kirchengebäuden. Die eingereichten fast 500 Ideen von Kirchengemeinden, Architekten, Künstlern, Studierenden und anderen Akteuren wurden im November 2016 durch ein fachübergreifend besetztes Kuratorenboard (Vertreterinnen und Vertreter aus Architektur, Kunst, Publikation, Religion) gesichtet und bewertet.

Herauskristallisiert haben sich Ideengruppen um folgende Themen: Natur, Gesundheit, Soziales, Netzwerke, Herbergen und Kunst. Daraus werden seit Mai 2017 modellhafte Projektideen an derzeit acht konkreten Orten weiter entwickelt. Das sind:

- Roldisleben (Kirchenkreis Apolda- Buttstedt) – Bienenkirche
- Blankenhain (Kirchenkreis Weimar) – Gesundheitskirche
- Apolda (Kirchenkreis Apolda- Buttstedt) – Sozialkaufhaus in der Martinskirche (vorher Kunstgutdepot EKM)
- Ellrich (Kirchenkreis Südharz) – Netzwerk- und Digikirche
- Neustadt am Rennsteig und andere „Rennsteigkirchen“ (Kirchenkreise Arnstadt-Ilmenau und Henneberger Land) – Herbergskirchen
- Donndorf – Meditativer Spielplatz in der Neuen Kirche Donndorf
- Obergrunstedt – Ort für diverse Kunstprojekte in der leer stehenden Kirche und
- das Projekt „Feuerorgel“ des Künstlers Carsten Nicolai in der Annenkapelle in Krobitz.

An den meisten dieser Orte haben im Sommer 2017 kleinere Interventionen stattgefunden, die sehr gut angenommen wurden und die vor allem zunächst für eine Öffnung und Aufmerksamkeit der Kirchen sorgten.

Als besonders erfolgreiches Projekt kann man die Krobitzer „Feuerorgel“ bezeichnen. Hier ist es gelungen, durch Kunst einen vergessenen Kirchenraum neu zu beleben. Die Öffnung übernehmen neben der Kirchengemeinde vor allem auch nicht kirchlich gebundene Krobitzer Familien. Sie alle berichteten von der positiven Erfahrung, die sie mit Kirche und dem Kirchenraum machen und empfinden diesen kontemplativen Ort als Bereicherung für ihr Leben. Gern übernehmen sie darum auch Verantwortung für das Gebäude. Das Projekt Annenkapelle Krobitz hat inzwischen den Status eines IBA-Projekts und damit die Möglichkeit verstärkter öffentlicher Förderung.

Ebenfalls sehr positiv verlief der Versuch der Kirchenher(r)berge in St. Michaelis in Neustadt am Rennsteig. Nach einer Testwoche mit vielen Veranstaltungen und Übernachtungen in der Kirche führt die Kirchengemeinde das Projekt selbständig mit Begeisterung weiter. In den Sommermonaten kann man u. a. über das Portal airbnb Übernachtungen dort buchen. Der bauliche Eingriff ist minimal, der Zuspruch dagegen sehr groß. Hier ist die Perspektive, mehrere Kirchen entlang des Rennsteigs so nutzen zu können und damit eine Kirchen-Wander-Tour zu gestalten. Region und Tourismusverband unterstützen das Projekt.

Auch die Gesundheitskirche in Blankenhain und das Sozialkaufhaus in Apolda sind Projekte, an denen bereits sehr intensiv gearbeitet wird. An den anderen Orten ist noch mehr Initiative erforderlich.

Was aus all den Ideen entsteht, liegt letzten Endes sehr an den Gemeinden vor Ort und ihren Partnern. Die IBA Thüringen und die EKM geben im Rahmen des Projekts Unterstützung in Form von Beratung und Vermittlung von Partnern sowie bei der Akquise von Fördermitteln.

Bis 2023, dem Präsentationsjahr der IBA Thüringen, sollen drei bis fünf Projekte auch baulich realisiert werden.

Viele der eingereichten Ideen wurden in der Ausstellung „500 Kirchen 500 Ideen – Querdenker für Thüringen 2017“ in der Erfurter Kaufmannskirche vom 13.05. bis zum 19.11.2017 der Öffentlichkeit gezeigt. Mit etwas 500 bis 700 Besuchern pro Woche war die Ausstellung sehr erfolgreich. Begleitende Diskussionsrunden gaben die Möglichkeiten zu Gesprächen zwischen Initiatoren, Ideengebern, Gemeinden und Interessierten und sorgten für eine Lebendigkeit über den gesamten Ausstellungszeitraum hinweg. Ein Ausstellungssatellit war z. B. zur Weltausstellung Reformation, zum Thüringentag in Apolda und bei der Partner-IBA in Limburg (NL) präsent.

Der Schwerpunkt des Projekts liegt derzeit in Thüringen, weil die IBA Thüringen auf dieses Gebiet begrenzt ist. Dennoch ist es wichtig und angedacht, die Projektergebnisse für die gesamte EKM nutzbar zu machen. Neben der Publikation zum Projekt, die im November 2017 erscheinen und allen zugänglich gemacht wird, werden Überlegungen zu geeigneten Formaten für die Nutzung der Ideen für alle Kirchenkreise der EKM angestellt. Mit dem Land Sachsen-Anhalt gibt es bereits Gespräche hinsichtlich einer möglichen Unterstützung durch das Land.

Baumaßnahmen Ev. Zentrum Kloster Drübeck

Mit der 2016 erfolgten Verortung des Empfangs in die „Alten Mühle“ wurden weitere Umbau- und Umnutzungsmaßnahmen erforderlich. 2017 wurden daher das Brauhaus mit der Platzgestaltung und der behindertengerechten Zuwegung zum Empfang realisiert und im September 2017 eingeweiht. Diese beiden Bauabschnitte wurden mit einer Gesamtfördersumme von 430.000 EUR aus Landes- und ELER-Mitteln finanziert.

Im Empfangsgebäude ist neben einem Infopunkt auch die Verwaltung mit der Geschäftsführung des Klosters angesiedelt. In der vorbereitenden Planung ist nun die Nachnutzung der ehemaligen Räume des Empfangs und der Verwaltung im Äbtissinnenhaus. In Abstimmung mit der Zentrumskonferenz soll hier 2018 u. a. ein großer neuer Tagungsraum für ca. 30 Personen entstehen.

Weiterhin in der Planung befindet sich die Erweiterung des Cafés mit dem Anbau des dringend erforderlichen Getränkelagers und der Umgestaltung der Terrasse mit der Neugestaltung des Mühlgrabenauslaufes. Auch für diese Maßnahmen sollen öffentliche Fördermittel eingeworben werden. Die Realisierung soll im Jahre 2018 erfolgen.

Schimmel an Orgeln

Das Forschungsprojekt „Schimmel an Orgeln“, welches sich mit der Erforschung der Ursachen für einen offensichtlich verstärkten Schimmelbefall in den vergangenen Jahren insbesondere an den Orgeln beschäftigt, geht nach drei Jahren seinem Ende entgegen. Die Ergebnisse werden in einem zweitägigen Kolloquium am 20./21.11.2017 diskutiert. Ein Folgeprojekt soll sich ab 2018 mit Möglichkeiten der Bekämpfung von Schimmel beschäftigen.

7.3 Grundstücksverwaltung und Grundstücksverkehr

Evaluation des Pachtvergabeverfahrens für die EKM

Der Berichtszeitraum war besonders gekennzeichnet vom Abschluss der zweijährigen Evaluation zum Pachtvergabeverfahren der EKM. Die Landessynode hatte in ihrer Herbsttagung 2016 dazu die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Die Umsetzung erfolgt in Form der Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Grundstücksgesetz mit Geltung ab 01.09.2017.

Kirchlicher Grundstücksverkehr

Die Statistik des Landeskirchenamtes zum kirchlichen Grundstücksverkehr weist für den Berichtszeitraum die Veräußerung von 34 kirchlichen Wohngebäuden aus (vorheriger Berichtszeitraum: 22), darun-

ter 30 ehemalige Pfarrhäuser (vorheriger Berichtszeitraum: 18), außerdem 83 sonstige Baulichkeiten wie z. B. Scheunen und Garagen. Damit wurden seit 01.10.1990 im Gebiet der ehemaligen EKKPS insgesamt 290 ehemalige Pfarrhäuser und 65 sonstige Wohngebäude veräußert. Im Gebiet der ehemaligen ELKTh waren es seit Beginn der Statistik im Jahre 2009 insgesamt 55 Wohngebäude, darunter 51 ehemalige Pfarrhäuser.

EKM-StromVerbund

Das beim Referat Grundstücke angebundene kirchliche Unternehmen EKM-StromVerbund betreibt inzwischen sechs Windenergieanlagen, mithin drei Doppelstandorte in den Bundesländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Um das vorgegebene Ziel von 57 Mio kWh Jahresstrommenge zu erreichen, ist im Rahmen des Investitionsgesamtplanes der Erwerb von weiteren Windenergieanlagen vorgesehen. Ziel bleibt es, den Jahresstrombedarf in der EKM (verfasste Kirche und Diakonie) abzudecken. Mit der dann erzeugten Strommenge könnten jährlich ca. 14.000 Vier-Personenhaushalte in Deutschland versorgt werden.

Es erfolgen derzeit Untersuchungen zur Direktvermarktung des erzeugten Stroms im Rahmen eines kirchlichen Stromlabels. Danach könnten kirchlichen Einrichtungen und kirchlichen Haushalten regionaler Grünstrom – regenerativ und regional erzeugt – angeboten werden.

Ebenso werden derzeit Synergieeffekte im Zusammenhang des Synodenbeschlusses zur E-Mobilität geprüft. Erste Überlegungen dazu wurden zum Fachtag „E-Mobilität im Verkündigungsdienst in ländlichen Räumen“ am 30.03.2017 vorgetragen.

Die Ergebnisse nach Steuer sahen bisher wie folgt aus:

2012:	- 24.252 EUR
2013:	111.416 EUR
2014:	234.498 EUR
2015:	384.080 EUR
2016:	120.755 EUR.

Das finanzielle Ergebnis wurde zu einem Teil für die notwendigen Rücklagen (Rückbausicherungsrücklage, Ertragssicherungsrücklage) verwendet. Die Rücklagen haben folgende aktuellen Bestände: Rückbausicherungsrücklage: 204.615 EUR, Ertragssicherungsrücklage: 152.306 EUR.

An den Grundvermögensfonds konnten auf das daraus eingesetzte Eigenkapital bisher jährlich 6 % Zinsen ausgeschüttet werden (Eigenkapitalrendite 6 %). Das entspricht den bisherigen Erwartungen.

8. Weitere Informationen aus dem Landeskirchenamt

8.1 Öffentlichkeitsarbeit

EKM intern

EKM intern wird gebraucht – das ist das Ergebnis einer Umfrage bei den Kirchengemeinden. 80 % der ehren- und hauptamtlichen Gemeindeleitungen finden das Mitarbeitenden-Magazin der EKM unverzichtbar. Am Ende des vergangenen Jahres ist der langjährige Redakteur Burkhard Dube in Ruhestand gegangen. Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat daraufhin die Redaktion im Team übernommen. Gleichzeitig wurde EKM intern grafisch überarbeitet und erscheint – bei sehr geringen Mehrkosten – mit vierfarbigem Umschlag. Spätestens ab 01.01.2018 soll die Redaktion mit einer halben Stelle im Landeskirchenamt erledigt werden und wieder in einer Hand liegen. Mit EKM intern wird der Informationsfluss zwischen landeskirchlicher und gemeindlicher Ebene gebündelt und der Austausch zwischen den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen gestärkt. Leitfaden für die Redaktion ist der Service für die Gemeinden vor Ort.

Redaktions- und Gemeindebriefportal

Das gemeinsame Redaktions- und Gemeindebriefportal „RePort“ von EKM und „Glaube und Heimat“ wird am 01.01.2018 – wie geplant – online gehen. Im Frühjahr 2018 starten die Gemeindebrief-Redaktionen der Pilotgemeinden und sammeln erste Erfahrungen. Informationen über Funktionen und

Arbeitsweise von „RePort“ erhalten die Superintendenten als Multiplikatoren beim Frühjahrskongress in Drübeck. Für den Herbst 2018 ist ein Medienkongress für Gemeindebrief-Redakteure und Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen im Landeskirchenamt in Erfurt geplant. Dabei sollen die Möglichkeiten des Portals vorgestellt und die Begeisterung für die digitale Arbeitsweise geweckt werden. Mit „RePort“ beschreitet die EKM neue Wege. Die digitale Vernetzung von Gemeindebriefen und Kirchenzeitung ist bislang EKD-weit einmalig. Der Bedarf in den Kirchengemeinden scheint groß zu sein. Über 30 Gemeindebrief-Redaktionen haben bereits ihr Interesse am Portal signalisiert. Auf dem Portal sollen zukünftig Inhalte der Gemeindebriefe und der Kirchenzeitung veröffentlicht und ausgetauscht werden können. Außerdem können die ehrenamtlichen Gemeindebrief-Redakteure die Print-Ausgaben der Gemeindebriefe auf dieser gemeinsamen Ebene webbasiert erstellen. Das bringt eine deutliche Arbeitserleichterung und Kostenersparnis mit sich.

Wartburg Verlag GmbH

Die Wartburg Verlag GmbH produziert unsere Kirchenzeitung „Glaube und Heimat“, vertreibt das Evangelische Gesangbuch und EKM Intern und unterhält ein regionales Buchprogramm.

Durch das Ausscheiden der bisherigen Geschäftsführerin Barbara Harnisch aus Altersgründen und aufgrund der engen Kooperation wurde zum 01.07.2017 ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Evangelischen Medienhaus GmbH in Leipzig geschlossen, die nunmehr den Verlag leitet und verwaltet. Neben Kirchenrat Torsten Bolduan ist nun der Geschäftsführer der Medienhaus GmbH und der Evangelischen Verlagsanstalt Sebastian Knöfel Geschäftsführer der Wartburg Verlag GmbH.

Gleichzeitig konnte aufgrund der erzielten Einsparungen das Marketing personell verstärkt werden.

Von den Veränderungen ist die Redaktion der Kirchenzeitung nicht berührt.

Die betroffenen Verlagsmitarbeiterinnen haben inzwischen neue Arbeitsplätze gefunden.

Verlängerung des Vertrages zwischen EKM und IAD

Verlängert wurde der Vertrag mit dem Internationalen Audiodienst (IAD), der die Beiträge der EKM auf Landeswelle Thüringen, Antenne Thüringen, Radio SAW und 89.0 RTL produziert – derzeit 1.350 im Jahr. Der Vertrag zwischen der EKM und IAD wurde gegen eine hohe Rabattierung bis 2027 verlängert. Während dieser Zeit ist zu konzipieren, wie die Privatfunkarbeit auch über den Ruhestand des Betreibers von IAD hinaus abgesichert werden kann. Dies soll bis 2025 geklärt sein.

EKM Onlinekirche

Immer mehr Menschen fallen aus den typischen örtlich gebundenen Strukturen heraus. Sie leben an einem Ort und arbeiten an einem anderen, versorgen ggf. Patchworkfamilien, arbeiten im Schichtdienst und am Wochenende. Solche Menschen haben oft Schwierigkeiten, feste und regelmäßige kirchliche Veranstaltungen vor Ort zu besuchen und finden nur noch schwer kirchliche Gemeinschaft.

Hier soll die Onlinekirche neben bestehenden Gemeindestrukturen ein geistliches Angebot im Internet machen und Gemeinschaft ermöglichen: Gemeinsame Andachten, Bibellese und Austausch, Gottesdienste und Gebet. Angedacht sind auch physische Treffen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Schnittstellen zu bestehenden Gemeinschaften und Gemeinden.

Die Onlinekirche ist als Erprobungsraum genehmigt. Damit ist das Projekt bewusst für fünf Jahre als Experiment gesetzt. Vorgesehen ist die Anstellung einer Pfarrerin/eines Pfarrers (50 %) und einer Medientechnikern/eines Medientechnikers (50 %). Über den Erprobungsraum ist das Personal für zwei Jahre voll finanziert, darüber hinaus muss über Fundraising eine finanzielle Absicherung erreicht werden.

Um das hauptamtliche Personal herum will die Initiative eine Gemeinschaft ehrenamtlich engagierter Menschen aufbauen, die gemeinsam geistliche Formate online erlebbar machen. So bleibt die Digitale Welt kein kirchenfreier Raum, sondern wird auch spirituell erschlossen – für die Menschen.

8.2 Organisationsentwicklung, Umweltmanagement, Personalsituation des Landeskirchenamtes Aufbauorganisation

Referat mittlere Ebene im Dezernat Finanzen (F5)

Die Weiterentwicklung und Stärkung der mittleren Ebene und die wachsenden Anforderungen der mittleren Ebene an das Landeskirchenamt, insbesondere im Zusammenhang mit der Struktur- und Finanzplanung 2019, brauchen eine passfähige Begleitstruktur. Das dafür vorgesehene Referat mittlere Ebene (F5) hat seine Tätigkeit am 01.07.2017 begonnen.

Neustrukturierung Dezernat Personal

Zum 01.07.2017 hat das Referat Arbeitsrecht (P1) das Sachgebiet Arbeitssicherheit (EFAS), das bisher im Finanzdezernat angesiedelt war, übernommen. Zum 01.01.2018 erfolgt die durch entsprechende kW-Vermerke im Stellenplan vorgesehene Beendigung der Arbeit der Stellenbörse. Am Aufbau eines integrierten Ausschreibungs- und Bewerbungsmanagements wird gearbeitet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Leistungsportfolios des Landeskirchenamtes wird die Sachgebietsleiterstelle im Referat Personaleinsatz (P3) zum 01.01.2018 zu einer Referentenstelle für die mittlere Ebene und ihre Vernetzung mit dem Referat mittlere Ebene profiliert. So wird in dezernatsübergreifender Zusammenarbeit mit den Dezernaten Finanzen und Gemeinde die fachliche Beratung der mittleren Ebene qualitativ und quantitativ verbessert. Ab 01.01.2018 wird die Personalentwicklung für den Verkündigungsdienst in das Referat P3 integriert. Die Bezeichnung des Referates lautet dann: „Referat Personaleinsatz und Personalentwicklung“.

Im Referat Ausbildung und Hochschulwesen (P4) wird künftig die Verantwortung für die Kooperation und Kommunikation mit den Theologischen Fakultäten in Jena und Halle (unter Einschluss der Geschäftsführung des Theologischen Prüfungsamtes), dem Martin-Luther-Institut an der Universität Erfurt, der Evangelischen Hochschule Berlin und der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik, deren Träger die EKM ist, gebündelt.

Entwicklungen der IT-Landschaft des Landeskirchenamtes

Die geplanten Projekte zur Anpassung der IT-Landschaft des Landeskirchenamtes an die geänderten Anforderungen sind in verschiedenen Umsetzungsphasen. So ist WLAN komplett physikalisch umgesetzt und das Gästportal eingerichtet. Die Einführung von IT-Management-Tools (u. a. Ticketsystem für Probleme, Lizenz-Management) ist abgeschlossen, die permanente Nutzung ist gewährleistet. Der Serverhardware-Tausch (hyperconverged Systems) im Landeskirchenamt Erfurt ist erfolgt und seit Mai fehlerfrei im Einsatz.

Die Einführung des Notfall-Management-Systems mit dem IT-Sicherheits-Management-System (zur Erstellung des Sicherheitskonzeptes nach IT-Sicherheitsverordnung) für das Landeskirchenamt und alle Kreiskirchenämter ist technisch umgesetzt, die Pflege und Erstellung des Sicherheitskonzeptes in Arbeit.

Die Umsetzung des Projektes für MS-Office/E-Mail/Chat ist noch offen. Aufgrund der Schwierigkeiten der Vertragsgestaltung mit Microsoft verzögert es sich weiterhin. Die technischen Voraussetzungen (online-Anbindung) und Datenschutz-Fragen sind ebenfalls noch in Klärung. Die Workshops zur Ermittlung des Bedarfes von Funktionen und Anzahl/Umfang der Anwendungen laufen bereits.

Das IT-Netzwerk-Zugangs-System (NAC-Network Access Controll) ist gut auf dem Weg, Anfang 2018 soll es nach notwendigem Austausch einiger Netzwerkkomponenten für diese Funktionalität abgeschlossen werden.

Die Einführung einer internen Firewall ist in Planung, die Umsetzung erfolgt aufgrund technischer Schwierigkeiten und fehlender Ressourcen wahrscheinlich Anfang 2018.

Die Prüfung eines sicheren Messengers ist in Arbeit (Pendant zu whatsapp und Co.). Erste Workshops sind durchgeführt. Der Social Media Koordinator ist für Tendenzen im Markt mit eingebunden.

Begonnen wurde mit der Einführung von Zertifikaten für Server-Websites und E-Mail-Signierung/-verschlüsselung. Das Portal im Auftrag der Bundesdruckerei ist für zwei Personen freigeschaltet, welche Zertifikate erstellen dürfen. Alle nach außen auftretenden Server sind mit einem aktuellen Zertifikat

versehen, welches den Besitzer auch anzeigt (grünes Schloss und Schrift „Evang. Kirche in Mitteldeutschland“). Damit entsteht eine sichere Website. E-Mail-Zertifikate haben bislang 10 Personen erhalten, dies wird Stück für Stück ausgebaut.

Dokumenten-Management-System (DMS)

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat in seiner Sitzung am 11.04.2017 der Ausarbeitung eines Anforderungskataloges für ein Dokumenten-Management-System (DMS) durch eine Vorprojektgruppe aus Mitarbeitenden der Schriftgutverwaltung, der IT und des Referates Steuerung und Planung (A2) zugestimmt. Der Anforderungskatalog soll dahingehend definiert werden, dass für die Ausschreibung und Auswahl der Software die benötigten Funktionen klar und umfassend identifiziert sind. Seine Fertigstellung wird voraussichtlich erst Mitte 2018 möglich sein. Das Kollegium hat in seiner Sitzung am 24.10.2017 über die Projektorganisation einschließlich der Arbeitsinhalte und der Zusammensetzung der Projektgruppen beschlossen.

Umweltmanagement „Grüner Hahn“ im Landeskirchenamt in Erfurt

Als am 14.05.2013 durch das Kollegium die Umweltleitlinien des Landeskirchenamtes beschlossen wurden, startete ein Prozess, der in diesem Jahr einen wichtigen Zwischenpunkt erreicht hat.

Es war und ist der erklärte Wille, durch die Einführung des Umweltmanagements „Grüner Hahn“ als Landeskirche eine Vorbildrolle für die Einrichtungen und Kirchengemeinden der EKM zu übernehmen.

Am 18.10.2017 haben wir für den Standort Erfurt die Zertifizierung „Grüner Hahn“ erlangt.

Im Verlauf des Prozesses hat sich gezeigt, dass das Umweltmanagement zunächst einen nicht unerheblichen Aufwand erfordert, aber auch, dass es viele Potentiale und Möglichkeiten gibt, ökologisch sinnvolle und vom Aufwand her vertretbare Verbesserungen im Landeskirchenamt durchzusetzen. Personalbedingt wird das Umweltmanagement „Grüner Hahn“ zunächst nur für den Standort Erfurt eingeführt.

Das Umweltteam, welches sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Dezernate und Referate zusammensetzt, hat eine umfangreiche Bestandsaufnahme im Erfurter Haus vorgenommen, zwei Mitarbeitenden-Umfragen durchgeführt und aus den Ergebnissen Umweltziele entwickelt.

Obwohl das Erfurter Gebäude verhältnismäßig neu und sehr gut gebaut ist und die Mitarbeiter motiviert sind, zeigten sich dabei einige Felder, die verbesserungswürdig im Sinne eines ökologischeren Umgangs mit unseren Ressourcen sind, so u. a. die Kommunikation zum Thema Umweltbewusstsein, Verbrauch von Strom, Wärme und Papier, die Beschaffung von Büromaterialien und Ausgleichsmaßnahmen für Veranstaltungen und Dienstreisen (CO²-Neutralität durch Baumpflanzung).

Entsprechende Umweltziele wurden durch das Kollegium des Landeskirchenamtes am 19.09.2017 beschlossen und sollen in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden.

Das Umweltmanagement ist eine fortlaufende Aufgabe. Regelmäßige Überprüfungen sind darin Bestandteil.

Tag der offenen Tür im Landeskirchenamt in Erfurt

Das Vorbereitungsteam hat sich für die Wiederholung des in 2016 erstmals durchgeführten „Tages der offenen Tür“ ausgesprochen. Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat dem zugestimmt.

Es ist geplant, diesen Tag im Frühjahr/Frühsummer 2019 durchzuführen und Gemeinden aus der ganzen EKM dazu einzuladen. Es werden wieder themenspezifische Vorträge vorbereitet, Raum für Gespräche angeboten, aber auch Interessantes auf der Entdeckungstour im Amt vorgehalten.

Personalsituation

Derzeit sind im Landeskirchenamt Erfurt 135 Mitarbeitende und 3 Auszubildende beschäftigt. In der Dienststelle Magdeburg arbeiten 33 und in der Beihilfestelle in Neudietendorf 3 Mitarbeitende.

8.3 Anpassung der Budgets an die Absenkung des Landeskirchenanteils für allgemeine Aufgaben zum 01.01.2019

Mit dem Finanzgesetz 2016 wurde für die Ausgaben der Landeskirche der Landeskirchenanteil für allgemeine Aufgaben eingeführt. Er folgt der Entwicklung der Kosten des Verkündigungsdienstes (Mindestausstattung) und damit auch der für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Absenkung aufgrund der Veränderung der zugrunde liegenden Stellenkriterien. Die Höhe der Budgets der Dezernate des Landeskirchenamtes (einschl. der zugeordneten rechtlich unselbständigen Dienste, Einrichtungen und Werke) und des Budgets der Landesbischöfin (einschl. der Regionalbischöfin und der Regionalbischöfe) folgt der Entwicklung des Landeskirchenanteils für allgemeine Aufgaben. Nach der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung sinkt in 2019 der Landeskirchenanteil (und damit auch die Budgets) gegenüber dem Vorjahr um 3,82 % (- 1.425.759 EUR) auf etwa das Niveau der Mindestausstattung von 2016. Die Ausgaben sind demgemäß an die veränderten Budgets anzupassen und Besoldungs- bzw. Tarifierhöhungen auszugleichen.

Die Überlegungen dazu haben in den Dezernaten und bei der Landesbischöfin frühzeitig begonnen. In die Erarbeitung waren die aus dem landeskirchlichen Haushalt (mit-)finanzierten Dienste, Einrichtungen und Werke sowie der Bischofskonvent einbezogen.

Dem Kollegium des Landeskirchenamtes obliegt die begleitende Steuerung des Gesamtprozesses. Der verantwortungsvolle und nachhaltige Umgang mit den anvertrauten Ressourcen steht im Vordergrund aller Überlegungen. Dabei geht es darum, Effizienzpotentiale zu nutzen, die Lebensfähigkeit von Arbeitsbereichen mittelfristig zu erhalten und Übergänge zu ermöglichen. Hierzu gehören auch die Überprüfung des Profils einzelner Arbeitsbereiche und der Ausbau von Kooperationen. Das Kollegium hat sich auf Prämissen verständigt, zu denen ein längerfristiger Planungshorizont (2016 bis 2025) gehört. Weitere Prämissen sind, dass es derzeit keine Veränderung der Propstsprengelstruktur geben soll und die Planungen Spielräume für einerseits notwendige Kontinuitäten und andererseits Weiterentwicklung des Leistungsportfolios des Landeskirchenamtes bzw. der Landesbischöfin und der Regionalbischöfin/Regionalbischöfe eröffnen. Zudem sollen betriebsbedingte Kündigungen möglichst vermieden und Personalkosteneinsparungen über das altersmäßige Ausscheiden oder bei Stellenwechsel von Mitarbeitenden realisiert werden. Bei Bedarf soll ein Sozialplan abgeschlossen werden.

Die Umsetzung der Einsparvorgaben erfolgt sukzessive in den jeweiligen Haushalts- und Stellenplänen. Seit 2016 gibt es regelmäßige Informationen der Mitarbeitenden in Erfurt und Magdeburg und der Mitarbeitervertretung des Landeskirchenamtes. Dem Landeskirchenrat ist in seiner Oktober-Sitzung 2017 ein „Werkstattbericht“ vorgelegt worden, die nächste Befassung ist für das 1. Halbjahr 2018 vorgesehen.

9. Personalnachrichten

(in chronologischer Reihenfolge)

- Pfarrer Jürgen Reifarh wurde zum 01.04.2017 im privatrechtlichen Dienstverhältnis in die Stelle des Referenten im Dezernat Bildung, Referat Bildung mit Erwachsenen und Familien (50 % Dienstauftrag) entsandt, vom 01.04.2017 mit 20 % Dienstauftrag, ab 01.06.2017 mit 50 % Dienstauftrag.
- Pfarrerin Dr. Gabriele Kölling wurde zum 15.04.2017 für die Dauer von sechs Jahren im Umfang eines halben Dienstauftrages die landeskirchliche Pfarrstelle der Referentin für den Propst des Propstsprengels Halle-Wittenberg übertragen.
- Für Pfarrerin Dr. Friederike Spengler wurde zum 01.05.2017 der Berufszeitraum in der Stelle der Referentin der Präsidentin des Landeskirchenamtes der EKM bis zum 31.12.2018 verlängert.
- Pfarrer Dr. André Demut wurde zum 01.06.2017 für die Dauer von sechs Jahren die landeskirchliche Pfarrstelle des Schulbeauftragten im Propstsprengel Gera-Weimar mit vollem Dienstumfang übertragen.
- Pfarrer Dr. Ekkehard Steinhäuser wurde zum 01.06.2017 befristet für sechs Jahre die landeskirchliche Pfarrstelle für den Direktor des Pädagogisch-Theologischen Institutes der EKM mit vollem Dienstumfang übertragen.

- Die Fachreferentin mittlere Ebene Christiane Melzig wurde zum 01.07.2017 zur Leiterin des Referates mittlere Ebene (F5) berufen.
- Pfarrer Jürgen Schilling wurde zum 01.07.2017 für die Dauer von sechs Jahren die landeskirchliche Pfarrstelle des Referenten der Landebischöfin übertragen.
- Pfarrer Veikko Mynttinen wurde zum 01.08.2017 befristet für sechs Jahre die landeskirchliche Pfarrstelle am Seelsorgeseminar der EKM übertragen.
- Kirchenrat Frieder Aechtner hat zum 31.08.2017 mit Ablauf seines Berufszeitraumes seinen Dienst als Referatsleiter für Bildung in Kirche und Gesellschaft (B3) im Dezernat Bildung beendet.
- Kirchenrätin Christa-Maria Schaller wurde auf ihren Antrag hin zum 01.09.2017 aus dem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit entlassen und befristet für ein Jahr eine bewegliche Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag übertragen.
- Für Kirchenrätin Ulrike Spengler wurde zum 01.09.2017 der Berufszeitraum in der Stelle der Referentin für Seelsorge im Referat Gemeinde und Seelsorge (G2) für sechs Jahre bis zum 31.08.2023 verlängert.
- Pfarrerin Dr. Kristin Jahn, Lutherstadt Wittenberg, wurde zum 01.10.2017 zur Superintendentin des Kirchenkreises Altenburger Land gewählt. Die Stelle ist ihr für die Dauer von 10 Jahren übertragen.
- Pfarrerin Katharina Passolt wurde zum 15.10.2017 für die Dauer von sechs Jahren die Stelle der Referatsleiterin des Referates Bildung mit Erwachsenen und Familien (B3) übertragen.
- Pfarrerin Dr. Sabine Kramer wird zum 01.01.2018 zur Direktorin des Evangelischen Predigerseminars in Wittenberg berufen und befristet für sechs Jahre in ein Pfarrdienstverhältnis auf Zeit zur Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK) übernommen.
- Für Kirchenrätin Bettina Mühlig wird zum 01.01.2018 die Übertragung der Stelle der Referentin Personalentwicklung für weitere sechs Jahre bis zum 31.12.2023 verlängert.
- Pfarrerin Heidrun Killinger-Schlecht wurde zur Superintendentin des Kirchenkreises Schleiz gewählt. Die Stelle wird ihr ab 01.02.2018 für die Dauer von 10 Jahren übertragen.
- Pfarrer Dr. Alf Christophersen wurde zum 01.04.2018 zum Direktor der Evangelischen Akademie Thüringen berufen. Die Stelle wird ihm für die Dauer von sechs Jahren übertragen.
- Pfarrer Dr. Michael Haspel wird auf der Grundlage der „Rahmenvereinbarung über die Förderung der wissenschaftlich-religionspädagogischen Lehre und Forschung“ zwischen der Universität Erfurt und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum 01.04.2018 befristet für drei Jahre an die Forschungsstelle „Sprache. Kommunikation. Religionsunterricht“ des Martin-Luther-Institutes der Universität Erfurt im Umfang eines vollen Dienstauftrages zugewiesen.